

Verwaltungsbericht der Polizei-Direktion des Kantons Bern

Autor(en): **Seematter, A. / Stähli, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1943)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT

DER

POLIZEI-DIREKTION

DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1943

Direktor: Regierungsrat **A. Seematter**
Stellvertreter: Regierungsrat **H. Stähli**

A. Allgemeine Aufgaben

I. Gesetzgebung

Von der Polizeidirektion sind im Jahre 1943 folgende gesetzlichen Erlasse vorgelegt worden:

1. Verordnung vom 9. Februar 1943 betreffend die Sonntagsruhe (Abänderung der Verordnung vom 17. April 1907);
2. Beschluss des Grossen Rates vom 1. März 1943 betreffend die Motorfahrzeugsteuern;
3. Beschluss des Grossen Rates vom 12. Mai 1943 über die Errichtung der Stelle eines Adjunkten des Direktors in der Arbeitsanstalt St. Johannsen;
4. Beschluss des Regierungsrates vom 13. Juli 1943 betreffend Steuernachlass für landwirtschaftliche Traktoren und Arbeitsmaschinen;
5. Verordnung vom 31. Dezember 1940 über die Strassenpolizei und Strassensignalisation, Ergänzung vom 13. August 1943;
6. Dekret vom 16. September 1943 über die Organisation und die Befugnisse der Kriminalpolizei;
7. Dekret vom 16. September 1943 über die Organisation des kantonalen Schutzaufsichtsamtes.

Das von der Polizeidirektion ausgearbeitete Gesetz über die kantonalen Einigungsämter wurde vom Grossen Rat in erster Lesung am 8. September und in zweiter Lesung am 9. November 1943 genehmigt.

Ferner erliess die Polizeidirektion folgende Kreisschreiben:

1. Am 9. Februar 1943 an die bernischen Regierungstatthalter betreffend Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit bei Einweisung in die Verwahranstalt gemäss Art. 42 StGB;
2. am 5. März 1943 an die Regierungstatthalter betreffend Ausschreibung zum Strafvollzug, Revokation wegen Vollstreckungsverjährung;
3. am 5. März 1943 an die Regierungstatthalter betreffend Wirtschaftsschluss während des Fliegeralarmes;
4. am 2. Juni 1943 an die Regierungstatthalterämter betreffend Erteilung von Lotterie- und Tombolabewilligungen durch die kantonalen Behörden;
5. am 5. Juni 1943 an die Regierungstatthalter betreffend Tanztage, Volksfeste und andere Anlässe;
6. am 30. Juni 1943 an die Regierungstatthalterämter und die Ortspolizeibehörden betreffend Kontrolle der Bundesfeiern;
7. am 4. September 1943 an die Regierungstatthalterämter betreffend disziplinarisch verurteilte Wehrmänner;
8. am 5. Oktober 1943 gemeinsam mit der Justizdirektion an die Obergerichtsschreiberei und an die Richterämter des Kantons Bern betreffend Revokation von Ausschreibungen im Schweizerischen Polizeianzeiger nach eingetretener Verfolgungsverjährung;
9. am 15. Dezember 1943 an die Regierungstatthalterämter, Ortspolizeibehörden und Bürgerregisterführer der Gemeinden betreffend Ausstellung von Heimatausweisen an Schweizer im Ausland.

Auf Antrag der Polizeidirektion erliess der Regierungsrat am 22. Januar 1943 ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter für sich und zuhanden der Ortspolizeibehörden und an das Polizeikommando betreffend Innehaltung der Vorschriften über die Öffnungs- und Schliessungsstunden der Gastwirtschaftsbetriebe.

II. Personelles

Gestützt auf das Dekret vom 16. September 1943 über die Organisation des kantonalen Schutzaufsichtsamtes wurde Hans Blaser als Adjunkt des Schutzaufsichtsamtes gewählt.

Im übrigen sind im Personalbestand der kantonalen Polizeidirektion keine Veränderungen eingetreten.

Die Abteilungen Fremdenpolizei und Strafkontrolle beschäftigten wegen Arbeitsüberhäufung während des ganzen Jahres einige Aushilfen. Ebenso musste das Strassenverkehrsamt vorübergehend Aushilfen beschäftigen.

Die Geschäftseingänge der Polizeidirektion sind auch im Jahre 1943 gewachsen.

Die Polizeidirektion pflegte mit den Direktionen der ihr unterstellten Anstalten während des ganzen Jahres einen regen Verkehr. Die Anpassung der Strafanstalten an die Vorschriften des Strafgesetzes haben zu vielen Erörterungen Anlass gegeben. Der Polizeidirektor und die Beamten mussten zu diesem Zweck öfters die Straf- und Arbeitsanstalten besuchen.

III. Einigungsämter

Im Jahre 1943 mussten wegen Rücktritts der bisherigen Inhaber ein Stellvertreter des Sekretärs eines Einigungsamtes und ein Ersatzmann eines ständigen Mitgliedes neu gewählt werden.

Die Einigungsämter berichten, dass von der ihnen mit Beschluss des Regierungsrates vom 3. November 1942 erweiterten Kompetenzerteilung nicht Gebrauch gemacht wurde. Sie hatten sich mit Einzelstreitigkeiten in Lohnsachen nicht zu befassen. Dieser Beschluss kann übrigens, sobald das vom Bernervolk am 13. Februar 1944 angenommene Gesetz über die Einigungsämter in Kraft tritt, aufgehoben werden.

Die Einigungsämter haben sich in 38 Fällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Industrie und Gewerbe befasst, und zwar 16 im Mittelland, 6 im Emmental-Oberaargau, 8 im Seeland, 7 im Oberland und 1 im Jura.

Nach Branchen fielen auf das Baugewerbe 14, Holzbearbeitung 4, Nahrungs- und Genussmittel 2, Industrie der Erden und Steine 2, Kleidung, Ausrüstungsgegenstände 1, Herstellung und Bearbeitung von Metallen 1, Transport- und Verkehrsdienst 5, Textilindustrie 2, Handel 1, Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder und Kautschuk 2, Uhrenindustrie, Bijouterie 1, Maschinen, Apparate und Instrumente 1 und auf andere Wirtschaftszweige 2.

Von diesen Streitigkeiten wurden im Laufe der Einigungsverhandlungen 15 Fälle durch unmittelbare Verhandlungen zwischen den Parteien und 18 durch Annahme des Vermittlungsvorschlages der Einigungsämter erledigt. In 5 Fällen kamen die Verhandlungen zu

keinem Abschluss, und zwar wurde in 4 Fällen der Einigungsvorschlag durch die Arbeitgeber und in einem Fall durch die Arbeitnehmer abgelehnt. Im ganzen waren 546 Betriebe mit 4245 Arbeitern an den Konflikten beteiligt, an den durch die Einigungsämter beigelegten Streitigkeiten 534 Betriebe mit 3637 Arbeitern. 6 der behandelten Kollektivstreitigkeiten waren mit Aussperrung verbunden, von denen 5 durch das Einigungsverfahren zum Abbruch gebracht werden konnten.

IV. Ausweisungen

Wegen mehrfacher schwerer Bestrafungen, oder weil sie nicht im Besitze der bürgerlichen Ehren und Rechte sind, wurden im Jahre 1943 auf den Antrag der Polizeidirektion durch den Regierungsrat gestützt auf Art. 45 der Bundesverfassung 25 Personen aus dem Kanton Bern ausgewiesen.

V. Gemeindereglemente

Der Regierungsrat hat nach Vorprüfung durch die Polizeidirektion 3 allgemeine Polizeireglemente, 9 Begräbnis- und Friedhofreglemente, 1 Sonntagsruhe-reglement, 6 Reglemente über die Hühnersperre, 1 Feldhutreglement und 1 Marktreglement genehmigt. Für verschiedene Gemeinden wurden Reglementsentwürfe begutachtet.

VI. Bürgerrechtserteilungen

1. Einbürgerungen

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Jahre 1943 155 Bewerbern (1942: 177; 1941: 207) das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt. Die Bewerber verteilen sich wie folgt:

Schweiz, Bürger anderer Kan-	Bewerber	Eingebürgerte Personen
tone	20	52
Deutsches Reich	74	142
Frankreich.	6	8
Italien.	44	106
Böhmen-Mähren	1	1
Estland	2	2
Russland	3	3
Ungarn	1	2
Tschechoslowakei.	2	4
Staatenlose	2	3
	155	323

Von den 135 ausländischen Bewerbern sind 84 in der Schweiz geboren, 4 stammen von einem Schweizer und 50 von Schweizerinnen ab. 73 (darunter 28 Frauenspersonen) sind ledigen Standes, 55 verheiratet (wovon 46 mit Schweizerinnen), 5 verwitwet und 2 geschieden. In die Einbürgerung der Eltern sind 79 Kinder eingeschlossen. 22 Bewerbern ist gestattet worden, sich in einer andern als der Wohnsitzgemeinde einbürgern zu lassen (Art. 87/2 des Gemeindegesetzes). In 82 Fällen liegt die Garantieerklärung gemäss Art. 1/4 des Bundesratsbeschlusses vom 11. November 1941 vor. Durch diese verpflichtet sich der Bund, dem Kanton und der

Gemeinde die Hälfte der binnen 15 Jahren, vom Erwerb des Bürgerrechtes an gerechnet, aus der Einbürgerung erwachsenden Auslagen für Armenunterstützungen zu vergüten.

Die vom Staate bezogenen Gebühren belaufen sich auf Fr. 101 900.

Im Auftrage der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurden über 209 Ausländer, die um Erteilung der Bewilligung zur Einbürgerung nachsuchten, Erkundigungen eingezogen. Davon waren 126 Bewerber im Kanton Bern wohnhaft. 45 Begehren konnten empfohlen werden, und 19 Gesuche wurden mit Antrag auf Abweisung zurückgesandt; 7 Bewerber zogen ihr Begehren zurück. 55 Gesuche waren auf Ende des Jahres noch hängig. Von der Rekursmöglichkeit haben 2 Bewerber Gebrauch gemacht. 1 Rekurs wurde zugesprochen, der andere abgewiesen.

2. Wiedereinbürgerungen.

Im Auftrage der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements sind im Jahre 1943 über 91 Bewerberinnen Erhebungen durchgeführt worden. 83 Begehren konnten empfohlen werden, 8 Begehren wurden abgelehnt. Die 83 Bewerberinnen verteilen sich nach ihrer Staatsangehörigkeit wie folgt:

29 Deutsche	mit 16 Kindern
26 Italienerinnen	» 11 »
22 Französinen	» 6 »
2 Luxemburgerinnen	» 2 »
1 Belgierin	» — Kind
1 Engländerin	» — »
1 Iranin	» 1 »
1 Tschechin	» 2 Kindern

B. Bewilligungs- und Kontrollwesen

I. Lichtspielwesen

Im Wanderkinogewerbe hat die bereits im Jahre 1942 festgestellte erhebliche Belebung auch im Berichtsjahre angehalten. Für die Konzessionierung gelegentlicher Lichtspielvorführungen wurden an Staatsgebühren Fr. 2802.50 erhoben. Von der Kontrollstelle für das Lichtspielwesen wurden 68 Filme für die Vorführung vor der Schuljugend freigegeben; für 6 Filme dagegen die nachgesuchte Bewilligung verweigert. Die Kontrollgebühren beliefen sich auf Fr. 145.

Von den 46 konzessionierten, ständigen Lichtspieltheatern wurden im Jahre 1943 an Staatsgebühren erhoben Fr. 17,418.

II. Lotterien und Spielbewilligungen

Der Regierungsrat bewilligte im Jahre 1943 die Durchführung folgender Lotterien:	Lotteriesumme
Berner Theaterverein für 1943.	Fr. 140,000
Verkehrsverband Thunersee	» 100,000
Theaterverein Biel	» 20,000
Sektion Bern der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten.	» 15,000

Lotteriesumme

Vereinigte Kaninchenzüchter-Vereine	
Bern und Umgebung	Fr. 50,000
38. Schweizerisches Skirennen in Gstaad	
1944	» 11,000
Berner Theaterverein für 1944.	» 140,000
26. Seva-Emission	» 1,000,000
27. »	» 1,000,000
28. »	» 1,000,000
29. »	» 1,000,000
30. »	» 1,000,000
31. »	» 1,200,000

Die Sport-Toto-Gesellschaft Basel hat gestützt auf die vom Regierungsrat im Jahre 1939 auf unbefristete Zeit erteilte Bewilligung ihre Wettbewerbe auch im Kanton Bern durchgeführt. Als Bewilligungsgebühr wurde für das Jahr 1943 der Betrag von Fr. 158 erhoben.

Die gestützt auf Gegenrechtserklärungen der Interkantonalen Lotteriegenossenschaft in Aarau und der Loterie de la Suisse Romande in Lausanne erteilten beschränkten Durchführungsbewilligungen blieben auch im Jahre 1943 in Kraft. Sie berechtigten die bernische Lotteriegenossenschaft Seva und die beiden erwähnten ausserkantonalen Lotteriegenossenschaften gegenseitig zum Versand von bestellten Losen durch Chargé-Brief oder Nachnahmesendungen und zum Versand von Ziehungslisten.

Die Genossenschaft Pro Ferienfonds der Schweizer Reisekasse, mit Sitz in Bern, hat im Jahre 1942 sogenannte Ferienwettbewerbe durchgeführt, deren Aufgabe in der Bestimmung des Alters von 8 Personen nach Photographien bestand. Die Polizeidirektion hat erklärt, dass diese Art von Wettbewerben, weil den Vorschriften des Bundesgesetzes vom 8. Juni 1923 unterstehend, bewilligungspflichtig sind. Die Genossenschaft Pro Ferienfonds der Schweizer Reisekasse hat diese Verfügung der Polizeidirektion an den Regierungsrat weitergezogen, der mit Entscheid vom 17. August 1943 die Stellungnahme der Polizeidirektion geschützt hat. Die genannte Genossenschaft hat den Entscheid des Regierungsrates durch verwaltungsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht angefochten. Das Bundesgericht wies im Monat Dezember des Berichtsjahres diese Beschwerde ab, womit endgültig entschieden ist, dass Wettbewerbe in der Art der von der Schweizer Reisekasse ausgegebenen als lotterieähnliche Unternehmungen bewilligungspflichtig sind.

Von der Polizeidirektion wurden im Rahmen ihrer Kompetenz 1327 Bewilligungen für die Durchführung von Tombolas erteilt.

Der Gebührenertrag der vom Regierungsrat bewilligten Verlosungen beläuft sich auf Fr. 48,533 (Vorjahr Fr. 39,880). Die Polizeidirektion hat für die in eigener Kompetenz erteilten Tombolabewilligungen Fr. 21,416 Gebühren bezogen (Vorjahr Fr. 18,495). Der Gesamtbetrag der Verlosungsbewilligungsgebühren beträgt somit Fr. 69,949 (Vorjahr 58,375).

Die Polizeidirektion stellte 237 (Vorjahr 206) Bewilligungen aus für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele. Davon waren 62 (Vorjahr 43) Bewilligungen für Kegelschieben und 175 (Vorjahr 163) Bewilligungen für Lottos. Der Ertrag der Gebühren für

die Kegelbewilligungen belief sich auf Fr. 1382 (Vorjahr Fr. 854), derjenige für die Lottos auf Fr. 16,290 (Vorjahr Fr. 15,115).

III. Wohltätige und gemeinnützige Sammlungen

Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 28. Februar 1941 über Sammlungen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken wurden vom eidgenössischen Kriegsfürsorgeamt wiederum eine erhebliche Zahl von grossen Sammlungen bewilligt, die auch im Kanton Bern zugelassen wurden.

Die Unterstellung von Sammlungen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken unter die Bewilligungspflicht hat sich bewährt. Es wird damit die Aufstellung eines Sammelkalenders ermöglicht, der nicht nur zur polizeilichen Kontrolle nützlich ist, sondern auch die gegenseitige Konkurrenzierung der wohltätigen und gemeinnützigen Unternehmungen ausschliesst. Die Durchführung dieses Bundesratsbeschlusses im Kanton Bern gibt nicht Anlass zu besonderen Bemerkungen.

Ohne Zweifel werden diese zahlreichen Sammlungen der Bevölkerung sehr beschwerlich. Es wird aber jedes Gesuch peinlich geprüft. In den meisten Fällen muss festgestellt werden, dass die Sammlungen notwendig sind. Solange der Krieg dauert, werden wir mit diesen zahlreichen Sammlungen rechnen und sie als ein Opfer an die Zeit nehmen müssen.

IV. Pass- und Schriftenwesen

Das Passbureau hat 263 neue Reisepässe ausgestellt (Vorjahr 510) und 328 Pässe erneuert (Vorjahr 866). An Gebühren wurden insgesamt Fr. 5778 eingenommen (Vorjahr Fr. 12,723). Gegenüber dem Vorjahr ist wiederum ein bedeutender Rückgang festzustellen.

Die kantonale Polizeidirektion hatte im Jahre 1943 wiederum zahlreiche Anfragen der Ortspolizeibehörden über das Niederlassungs- und Schriftenwesen für ausserkantonale Schweizerbürger zu beantworten. Unter anderem müssen wir öfters bei der Rückkehr von Schweizern aus dem Auslande Identitätsfeststellungen anordnen. Dies ist dann besonders schwer, wenn solche Leute fluchtartig das Ausland haben verlassen müssen und keine Ausweisschriften mehr besitzen.

V. Niederlassungsverweigerung wegen Wohnungsnot

Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 15. Oktober 1941 betreffend Massnahmen gegen die Wohnungsnot und gemäss § 26 der Ausführungsverordnung des Regierungsrates des Kantons Bern vom 5. Dezember 1941 hat die Polizeidirektion 31 Rekurse gegen die Entschiede der Regierungsstatthalter zuhanden des Regierungsrates vorbereitet. In 10 Fällen wurde die Niederlassung bewilligt, in 21 Fällen dagegen verweigert. Eine Anzahl Geschäfte konnte zufolge Rekursrückzuges als erledigt abgeschrieben werden.

Es ist oft recht schwierig, den Rekurrenten begreiflich zu machen, dass die Niederlassung nur bewilligt werden kann, wenn sie für die Ausübung eines

Berufes oder Gewerbes oder überhaupt einer Tätigkeit zur Fristung des Lebensunterhaltes, sofern sie das Wohnen in der Gemeinde bedingt, verlangt wird. Der hemmungslosen Zuwanderung in die grossen Ortschaften kann nur auf diesem Wege Einhalt geboten werden.

VI. Wandergewerbe

Das Berichtsjahr stand ebenfalls unter dem Einfluss der Arbeitseinsatzpflicht. Vom kantonalen Arbeitsamt sowie von den städtischen Arbeitsämtern Bern und Biel liegen folgende Bescheinigungen vor:

1. Unbefristete Bewilligungen zur Ausstellung bzw. Erneuerung von Hausierpatenten (für den Arbeitsdienst untaugliche Personen) 850.
2. Befristete Erneuerungsbewilligungen 276.

Der Ertrag der im Berichtsjahre ausgestellten Wandergewerbepatente aller Art beläuft sich (nach Abzug der Rückerstattungen) auf Fr. 150,673.40 (Vorjahr Fr. 139,317.70).

Es wurden 2438 (Vorjahr 2530) Hausierbewilligungen aller Art ausgestellt, wovon 142 Tagesverkaufsbewilligungen für Festanlässe.

Wandergewerbepatente für Schaustellungen wurden 185 ausgestellt.

Von den Hausierpatentinhabern betrafen 1905 Kantonsbürger, wovon in der Gemeinde Bern wohnhaft 742 und in der Gemeinde Rüschegg 143.

444 Hausierpatente wurden an ausserkantonale Schweizerbürger verabfolgt, davon waren jedoch 268 im Kanton Bern ansässig.

Erteilte Patente an Ausländer 89, wovon im Kanton ansässig 77.

Von den Hausierpatentinhabern waren 1642 männlichen und 796 weiblichen Geschlechts.

222 Patentinhaber standen im Alter von 20—30 Jahren, 1181 im Alter von 31—50 Jahren; 886 im Alter von 51—70 Jahren und 149 waren über 70 Jahre alt.

Hausierbewilligungen nach Warenkategorien gezählt:

80 auf Stoffe und Teppiche; 86 auf Wäsche, Woll- und Baumwollartikel; 501 auf Mercerie und Bonneterie; 724 auf Kurzwaren; 106 auf Bürsten-, Holz- und Korbwaren; 78 auf Haushaltartikel; 6 auf Schuhe und Lederartikel; 12 auf Eisen-, Stahl- und Blechartikel; 19 auf Seilerwaren und Werkzeuge; 22 auf Glas- und Geschirrarartikel; 35 auf Wasch- und Putzartikel; 13 auf Toilettenartikel; 162 auf Zeitungen, Papeterie, Bücher und Bilder; 92 auf Backwaren, Schokolade, Bonbons und Rauchwaren; 77 auf Pflanzen und Sämereien; 70 auf Gemüse und Früchte; 29 auf Schabzieger, Schachtel- und Weichkäse.

Ankaufspatente 240; Handwerks- und Gehilfenpatente 76; Patente für das Sammeln von Reparaturaufträgen 10.

VII. Fremdenkontrolle

Im Jahre 1943 wurden 3425 (1942: 4068; 1941: 3174) Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen ausgestellt und 8477 (1942: 7766; 1941: 6909) erneuert. An Gebühren gingen Fr. 58,583.90 ein. Für 597 erteilte Rückreisevisa betrugen die Gebühren Fr. 2964.50. Die Gesamtsumme der Gebühren beträgt somit Fr. 61,548.40 gegenüber Fr. 63,647.35 im Vorjahr.

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 7. März 1941 sind auch die Niederlassungsbewilligungen der Kontrolle halber jedes Jahr zu erneuern.

Der eidgenössischen Fremdenpolizei waren gemäss Art. 18 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer und Art. 1 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1939 über Änderungen der fremdenpolizeilichen Regelung im Einspracheverfahren 1887 (1942: 1742) Aufenthaltsentscheide zu unterbreiten. Davon entfallen jedoch nur 257 Gesuche auf Ausländer, die neu eingereist sind. Von diesen haben 172 die Erklärung abgegeben, dass sie in unserm Land keine Erwerbstätigkeit ausüben werden. Zu dauerndem Aufenthalt ohne Erwerbstätigkeit wurden 35, mit Erwerbstätigkeit 11 Personen zugelassen.

Die eidgenössische Fremdenpolizei übermittelte der kantonalen Fremdenkontrolle 990 Einreisegesuche zur Prüfung und Stellungnahme; in 235 Fällen wurde die Einreise zu Geschäfts- und in 525 zu Besuchszwecken nachgesucht. 230 Gesuche wurden abgewiesen.

Wegen Widerhandlungen gegen die fremdenpolizeilichen Vorschriften wurden 4 Ausländer weg- gewiesen, die sich dem Entscheid ohne Rekurs unter- zogen.

Die kantonale Polizeidirektion sah sich veranlasst, gestützt auf Art. 10 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer die Ausweisung von 4 Ausländern zu verfügen. Vom Beschwerderecht an den Regierungsrat machten 2 der ausgewiesenen Personen Gebrauch, drangen jedoch mit ihren Begehren nicht durch. In 9 Fällen erschien es der Polizeidirektion angezeigt, Ausländern in Anwendung von Art. 16 der Vollziehungsverordnung vom 5. Mai 1933 zum erwähnten Gesetz die Ausweisung anzu- drohen.

Die Fremdenkontrolle hatte sich im Berichtsjahr mit einem Heimschaffungsfall zu befassen, der noch hängig ist.

VIII. Zivilstandswesen

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat im Jahre 1943 wiederum einige Kreisschreiben an die Aufsichtsbehörden für das Zivilstandswesen erlassen. Zu erwähnen sind folgende:

Das Kreisschreiben vom 4. Februar 1943 betrifft die Meldung von Todesfällen von Personen im wehr- pflichtigen Alter. Gestützt auf den Bundesrats- beschluss vom 18. September 1939 über die vorzeitige Rekrutierung muss sich der junge Schweizer in dem Jahre zur sanitärischen Untersuchung stellen, in welchem er das 18. Altersjahr beendet hat. Dem Sek- tionschef müssen deshalb vom Zivilstandsbeamten des Sterbeortes alle Sterbefälle von Schweizern gemeldet werden, die im Zeitpunkt des Todes zwischen dem 18. und 60. Altersjahr gestanden haben.

Der Bundesrat erliess am 18. Mai 1943 einen Be- schluss über die Ausbürgerung. Danach kann jedem sich im Auslande aufhaltenden Schweizerbürger, der sich im Auslande oder Inlande schwer gegen die Sicher- heit oder die politische Unabhängigkeit des Landes ver- gangen hat, das Schweizerbürgerrecht entzogen werden. Im Jahre 1943 wurden im Kanton Bern 2 solche Fälle behandelt.

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement brachte wie üblich den kantonalen Aufsichtsbehörden die wichtigsten Entscheide und Vorgänge im Berichts- jahr zur Kenntnis. Unter anderem wird erwähnt, dass in einzelnen Kantonen entgegen Art. 18 der eidgenös- sischen Verordnung vom 18. Mai 1928 über den Zivil- standsdienst, laut welchem die kantonalen Aufsichts- behörden jährlich alle Zivilstandsämter zu inspizieren haben, diese Inspektionen nicht regelmässig stattfinden. Es liegt im Interesse der Sache, dass die Zivilstandsämter der ganzen Schweiz fortlaufend inspiziert werden. Dieser Vorschrift können wir im Kanton Bern mit dem Personalbestand auf der Abteilung Zivilstandswesen leider auch nicht genügen. Wir haben festgestellt, dass die Führung der Zivilstandsregister auch im Kanton Bern da und dort zu wünschen übrig lässt, so dass wir nicht darum herumkommen werden, dieser Abteilung das notwendige Inspektionspersonal zur Verfügung zu stellen.

Im Kreisschreiben der Polizeidirektion des Kantons Bern vom 15. Dezember 1943 an die Regierungssatt- halter, Ortspolizeibehörden und Bürgerregisterführer der Gemeinden wurde erneut darauf hingewiesen, dass einzige Ausweisschrift des Schweizlers im Auslande der Schweizerpass ist. Einem Schweizer im Auslande kann der Pass nur auf Grund einer Bürgerrechtsbestätigung ausgestellt werden. Die Bürgerrechtsbestätigung soll indessen nur den schweizerischen Konsulaten im Aus- land zugestellt werden. Ausländischen Amtsstellen darf sie nicht zur Verfügung gestellt werden, desgleichen nicht dem Schweizer im Auslande selbst.

Die vom Verband bernischer Zivilstandsbeamter eingeführten Instruktionkurse wurden im Jahre 1943 weitergeführt. Ihr Zweck ist die methodische Aus- bildung der Zivilstandsbeamten in ihren dienstlichen Pflichten. Die Zivilstandsbeamten brachten diesen Kursen grosses Interesse entgegen.

In vermehrten Fällen musste sich die Abteilung für Zivilstandswesen mit der Bereinigung von Diffe- renzen in der Schreibweise von Familiennamen befassen. Die verschiedenen Schreibweisen alter Familiennamen sind fast ausschliesslich darauf zurückzuführen, dass die Eintragungen in die Zivilstandsregister auf blosser Angaben der Interessenten hin vorgenommen wurden, ohne vorherige Konsultierung des Bürgerregisters. Da und dort haben Gemeindebehörden eine einheitliche Schreibweise der Namen ihrer Bürger bestimmt. In andern Fällen hat die Aufsichtsbehörde Namensberich- tigungen durchgeführt. Die zuständigen Zivilstands- ämter wurden angewiesen, sich genau an die amtlich festgestellte Schreibweise zu halten.

Beim Regierungsrat des Kantons Bern wurden im Berichtsjahr 222 Gesuche um Namensänderung ein- gereicht. Von diesen wurden 155 bewilligt. Sie ver- teilen sich auf 121 Familiennamen, 19 Vornamen und 15 Familien- und Vornamen.

Im verflossenen Jahre liefen 46 Gesuche um Ehemündigerklärung im Sinne von Art. 96/2 ZGB ein, wovon 37 vom Regierungsrat bewilligt wurden. In 4 Fällen blieben die eingereichten Gesuche teils wegen ungenügender Begründung unerledigt; 2 wurden wegen mangelhafter geistiger Reife oder psychischer Mängel der Gesuchsteller abgewiesen, 3 weitere Gesuche wurden zurückgezogen.

Die Zahl der im Berichtsjahre eingelangten Gesuche von Ausländern um Erteilung von Eheschliessungsbewilligungen beliefen sich insgesamt auf 74. Hievon wurde 1 Gesuch abgewiesen, während ein solches zurückgezogen wurde.

Durch unsere Direktion wurden 102 vom Regierungsrat bewilligte Entlassungen aus dem Schweizerbürgerrecht an die Zivilstandsämter der Heimatgemeinden zur Eintragung in das Familienregister weitergeleitet.

Im Jahre 1943 wurden 8 Zivilstandsbeamte und 6 Zivilstandsbeamtenstellvertreter für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt.

Durch Vermittlung des eidgenössischen Amtes für den Zivilstandsdienst langten im Berichtsjahr 3700 ausländische Zivilstandsmeldungen ein. Nach sorgfältiger Prüfung und Registrierung wurden sie, versehen mit der Ermächtigung zur Eintragung in das Familienregister, an die Zivilstandsämter des Heimortes weitergeleitet.

C. Vollzug der Strafen und Massnahmen

I. Allgemeines

Das Berichtsjahr war das zweite Jahr unter der Herrschaft des neuen schweizerischen StGB. Es kamen vor allem Bestimmungen des Übergangsrechtes zur Anwendung. Eine Reihe von Fragen des Strafvollzuges erhielt ihre Abklärung.

Viel zu schaffen gaben die Verjährungsvorschriften, die insbesondere für Übertretungen bedeutend kürzer sind als die bisherigen. Den Regierungstatthaltern wurde mit Kreisschreiben vom 9. Februar 1943 die Weisung erteilt, bei Verurteilungen zu Einweisungen in die Verwahrungsanstalt gemäss Art. 42 StGB die Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit auf die Dauer von 10 Jahren zu publizieren, auch wenn die Gerichtsurteile dies nicht ausdrücklich erwähnen. Das Meldeverfahren im Strafvollzug konnte vereinfacht werden. Die monatlichen Eintritts- und Austrittsmeldungen wurden abgeschafft und ersetzt durch tägliche Meldungen mit einem Formular, das sowohl der Strafkontrolle als auch dem Polizeikommando dient. Mit Wirkung ab 1. Januar 1943 wurde eine bescheidene Erhöhung der Kostgelder verfügt. Der Mehrbetrag fliesst dem «Fonds für Verbesserungen im Strafvollzug» zu. Er belief sich für das Jahr 1943 auf Fr. 101,471.84.

Die eidgenössische Justizabteilung legte im Berichtsjahre ein Konkordat über die Kosten im Strafvollzug mit der Einladung zum Beitritt vor. Der Beitritt des Kantons wird voraussichtlich im Jahre 1944 erfolgen. Auf eine Anregung der Polizeidirektion des Kantons Bern zurückgehend, entwarf eine Subkommission der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz ein Konkordat über den Vollzug von Gesamtstrafen. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand konnten im Berichtsjahre nicht abgeschlossen werden. Dasselbe gilt für die Neuregelung in der Publikation für Nebenstrafen, die ebenfalls von der Polizeidirektion des Kantons Bern angeregt wurde. Über die Frage der Aus- und Weiter-

bildung des Anstaltspersonals fanden im Berichtsjahre auf interkantonalem Boden Verhandlungen statt, in welchen auch die von unserer Direktion aufgestellten Thesen im Vordergrund standen.

II. Begnadigungswesen

Im Berichtsjahre wurden der Polizeidirektion 380 Begnadigungsgesuche (Vorjahr: 378) zur Behandlung vorgelegt.

Der Grosse Rat entschied über 68 Bussenerlassgesuche und 70 Strafnachlassgesuche. Er behandelte also in vier Sessionen insgesamt 138 Begnadigungsgesuche. Von den Bussenerlassgesuchen wurden 46 abgewiesen; in 21 Fällen erfolgte teilweiser Zuspruch und in einem Fall gänzlicher Erlass der ausgesprochenen Busse. Von den Strafnachlassgesuchen wurden in 6 Fällen den Begehren teilweise und in 8 Fällen gänzlich entsprochen. 56 Gesuche wurden abgewiesen.

In 57 Fällen entschied der Regierungsrat innerhalb seiner Kompetenz über vorgelegte Begnadigungsgesuche. In 3 Fällen gewährte die Polizeidirektion den Zwölftelnachlass.

III. Sicherungsmassnahmen

1. Allgemeines

Die bisherigen «Sicherungsmassnahmen» wurden mit der Einführung des schweizerischen Strafgesetzbuches abgelöst durch die Verwahrung, Versorgung oder Behandlung der Unzurechnungsfähigen oder vermindert Zurechnungsfähigen entsprechend den Art. 14, 15 und 17 StGB.

Nach Art. 25 EG StGB hat die Polizeidirektion die Entscheide der Strafgerichte bzw. der Einstellungsbehörden zu vollziehen. Sie hat die versorgungsbedürftigen Unzurechnungsfähigen oder vermindert Zurechnungsfähigen entsprechend § 10 der Verordnung vom 12. Dezember 1941 über den Vollzug der Freiheitsstrafen und Massnahmen gegenüber Erwachsenen je nach dem Fall in eine Heil- und Pflegeanstalt, Armenanstalt, Arbeitsanstalt, Anstalt für Epileptische usw. einzuweisen. Zeigt es sich während des Vollzuges, dass eine Verlegung des Eingewiesenen in eine andere Art Anstalt zweckmässig ist, dann verfügt die Polizeidirektion die Überführung. Entlassungen erfolgen erst, wenn die Eingewiesenen als geheilt betrachtet werden können. Ein Nachteil der Neuregelung besteht darin, dass die Unzurechnungsfähigen oder vermindert Zurechnungsfähigen nicht mehr, wie es bisher der Fall war, versuchsweise placiert bzw. in die Freiheit gesetzt werden können. Da aber in vielen Fällen die Heilung erst festgestellt werden kann, wenn die versuchsweise Entlassung von Erfolg begleitet ist, muss oft zu der bedingten Versetzung in die Arbeitsanstalt oder zur Entmündigung nach Entlassung aus der Anstalt geschritten werden.

Gegenwärtig befindet sich noch eine Anzahl Verurteilter in Strafanstalten, über die bei ihrem Austritt Sicherungsmassnahmen entsprechend Art. 47 des bernischen Strafgesetzbuches zu verhängen sind. Nach dem Regierungsratsbeschluss vom 13. Januar 1942 ist dafür nunmehr auch die Polizeidirektion zuständig.

2. Verfügungen der Polizeidirektion im Jahre 1943

a) Neue Fälle

Die gemäss Art. 14 StGB Verwahrten wurden eingewiesen:	Vermindert zurechnungsfähige Personen		Unzurechnungsfähige Personen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
in Heil- und Pflegeanstalten	4	1	5	1
in Arbeitsanstalten	4	—	2	—
in Verwahrungsanstalten	2	—	—	—
in Privatnervenheilstalten	—	—	1	—
in Verpflegungsanstalten	1	—	—	—
in private Heime	—	1	—	—
Die gemäss Art. 15 StGB Versorgten wurden eingewiesen:				
in Heil- und Pflegeanstalten	4	2	4	1
in andere Anstalten	—	—	—	—
Der gemäss Art. 12 MStGB zu Behandelnde wurde bedingt in die Arbeitsanstalt versetzt				
	1	—	—	—
Insgesamt	16	4	12	2

Die nach Art. 47 bernisches StGB überwiesenen Fälle wurden wie folgt erledigt:

	Männer	Frauen
Bedingte Versetzung in die Arbeitsanstalt	5	—
Einweisung in eine Heil- und Pflegeanstalt	1	—
Einweisung in die Verwahrungsanstalt	1	—

Demnach erhielt die Polizeidirektion insgesamt 41 neue Fälle zum Vollzug der Verwahrung, Versorgung oder Behandlung in einer Heil- oder Pflegeanstalt.

Gegen die Verfügungen der Polizeidirektion wurde in einem Fall Beschwerde erhoben. Der Regierungsrat wies die Beschwerde ab. Eine Weiterziehung erfolgte nicht.

b) Änderung der Massnahme durch Verlegung von einer Anstalt in die andere

Verwahrte nach Art. 14 StGB

Unzurechnungsfähige:		
von Heil- und Pflegeanstalt in Arbeitsanstalt	Männer	Frauen
	—	1
Vermindert Zurechnungsfähige:		
von Verpflegungsheim in Arbeitsanstalt	1	—
von Heil- und Pflegeanstalt in Privatsanatorium	—	1
Versorgte nach Art. 15 StGB		
Unzurechnungsfähige	—	—
Übertrag	1	2

Übertrag

	Männer	Frauen
Vermindert Zurechnungsfähige:		
von Heil- und Pflegeanstalten in Arbeitsanstalten	2	1
Versetzung in heimatliche Heil- und Pflegeanstalt	—	1
Verwahrte gemäss Art. 47 bernisches StGB		
von Heil- und Pflegeanstalten in Spital	1	—
von Heil- und Pflegeanstalten in Arbeitsanstalten	3	—
von Arbeiterheimen in Arbeitsanstalten	3	—
von Arbeitsanstalten in Arbeiterheimen	5	—
von Arbeitsanstalt in Verwahrungsanstalt	1	—
von Arbeitsanstalt in Heil- und Pflegeanstalt	1	—
von Arbeitsanstalt in Verpflegungsheim	1	—
von Verwahrungsanstalt in Spital	1	—
Rückversetzungen bedingt Entlassener (Fälle nach Art. 47 bernisches StGB)	5	—
Total	24	4

c) Entlassungen

Gemäss Art. 14 StGB Verwahrte	Männer	Frauen
Unzurechnungsfähige	1	1
Vermindert Zurechnungsfähige	1	1
Gemäss Art. 15 StGB Versorgte		
Unzurechnungsfähige	1	—
Vermindert Zurechnungsfähige	2	—
Nach Art. 47 bernisches StGB zu prüfende Fälle		
Definitive Entlassungen	—	1
Bedingte Entlassungen	8	2
Aufhebung wegen gerichtlicher Massnahmen	1	—
Entlassungen total	14	5

Die Polizeidirektion hat demnach im Berichtsjahre insgesamt 88 Verfügungen über Sicherungsmassnahmen getroffen.

IV. Administrativversetzung in die Arbeitsanstalt

Im Jahre 1943 fasste der Regierungsrat auf Antrag der Polizeidirektion folgende Beschlüsse gegenüber Erwachsenen:

Bedingte Einweisungen

im Anschluss an Strafen:	Männer	Frauen
Probezeit 1 Jahr	27	1
» 2 Jahre	6	—
übrige:		
Probezeit 1 Jahr	31	9
» 2 Jahre	3	2
» unbestimmt	1	—

Definitive Einweisungen

im Anschluss an Strafen:	Männer	Frauen
Versetzung für 1 Jahr	7	1
» » 2 Jahre	3	1

übrige:	Männer	Frauen
Versetzung für 18 Monate	1	—
» » 1 Jahr	53	16
» » 2 Jahre	25	8

Einweisungen in die Nüchtern/Wysshölzli

Versetzung für 1 Jahr	10 ¹⁾	1
» » 2 Jahre	1	—

¹⁾ Davon 1 Mann im Götschihof interniert.

Verlängerungen der Enthaltungszeit

bedingte:

Probezeit 1 Jahr	3	2
» 2 Jahre	41	3
» 3 »	6	1
» 4 »	2	—
» 5 »	2	—

definitive:

Versetzung für 4 Monate	1	—
» » 6 Monate	1	1
» » 1 Jahr	3	5
» » 2 Jahre	2	—
» unbestimmt	3	1

Total bedingte Versetzungen 122 18

Total definitive Versetzungen 110 34

29 Männer und 6 Frauen konnten bedingt aus der Arbeitsanstalt entlassen werden. 39 Gesuche von Männern und 5 von Frauen wurden abgewiesen. In 6 Fällen musste die Rückversetzung in die Arbeitsanstalt verfügt werden; es handelte sich um 5 Männer und eine Frau. Über einige bedingt Entlassene verhängten Strafgerichte sichernde Massnahmen.

17 Männer und 2 Frauen, die bedingt in die Arbeitsanstalt versetzt worden waren, hielten sich nicht an die auferlegten Weisungen und mussten deshalb in die Arbeitsanstalt eingewiesen werden.

Gegen 6 Männer, deren Enthaltungszeit bedingt verlängert worden war, musste der Vollzug der Massnahme angeordnet werden.

Mehrere Personen der Kategorie der bedingt Versetzten und der Versetzten mit bedingter Verlängerung der Enthaltungszeit wurden während der Probezeit von Strafgerichten zu sichernden Massnahmen verurteilt.

In einem Fall erhob ein in die Arbeitsanstalt Versetzter gegen den Beschluss des Regierungsrates staatsrechtliche Beschwerde. Die Beschwerde wurde vom Bundesgericht abgewiesen.

V. Strafkontrolle

Im Berichtsjahre ist die Arbeit der Strafkontrolle nicht zurückgegangen. Es mussten zeitweise bis 9 Angestellte beschäftigt werden. Trotzdem konnte mit der zufolge der Einführung des StGB nötig gewordenen Überholung des Strafregisters noch nicht begonnen werden.

Für gerichtlich verurteilte Personen stellte die Strafkontrolle 752 (Vorjahr: 804) und für administrativ Versetzte 239 (1942: 222) Vollzugsbefehle aus. Auf Grund dieser Befehle wurden die Verurteilten und Versetzten den Anstalten, die für den Vollzug der Strafe oder Massnahme bestimmt sind, zugeführt.

Mit dem Oberkriegskommissariat rechnete die Strafkontrolle über Fr. 17,326.78 (1942: Fr. 13,989) an einkassierten Militärgerichtskosten und -bussen ab.

Ins bernische Strafregister wurden 35,928 Urteile (1942: 30,008) eingetragen. Untersuchungsrichter und Behörden erhielten 9953 Strafregistrauszüge gegenüber 7172 im Vorjahr zugestellt. In dieser Zahl sind nicht inbegriffen die mündlichen Auskünfte an Regierungsratsdirektionen sowie an Beamte der Polizeidirektion und des Polizeikommandos. 1277 Privatpersonen (Vorjahr: 954) ersuchten um Zustellung von Auszügen aus dem Strafregister über ihre Person. Gemäss Art. 17 der bundesrätlichen Verordnung vom 14. November 1941 über das Strafregister dürfen an Privatpersonen über Dritte keine Auszüge aus dem Strafregister abgegeben werden. Diese Vorschrift gilt gemäss § 6 der kantonalen Verordnung über das Strafregister auch für die kantonale Strafkontrolle. Eine Reihe von Gesuchen musste aus diesem Grunde im Berichtsjahre zurückgewiesen werden.

VI. Bedingte Entlassung

In 114 Fällen wurde auf die bedingte Entlassung gerichtlich Verurteilter näher eingetreten.

Von den zu *Zuchthaus* Verurteilten kamen 18 Männer vorzeitig zur Entlassung. Frauenspersonen konnten keine bedingt entlassen werden. 13 Männern und einer Frau musste die bedingte Entlassung verweigert werden. 3 bedingt entlassene Männer wurden während der Probezeit rückfällig.

Von den zu *Gefängnis* oder *Korrektionshaus* Verurteilten konnten 38 Männer und 8 Frauen bedingt entlassen werden. 32 Männern und 3 Frauen musste der vorzeitige Austritt durch bedingte Entlassung verweigert werden. 8 Männer kamen zufolge Nichtbewährung ins Gefängnis zurück. Bei den Frauen erfolgte kein Widerruf.

Für *Haftgefangene* kommt die bedingte Entlassung nicht in Anwendung, da das Maximum der Haftstrafe 3 Monate beträgt, während die bedingte Entlassung erst für Strafen, die 3 Monate übersteigen, von Gesetzes wegen verfügt werden darf.

Militärgerichtlich Verurteilte kamen 14 zur bedingten Entlassung.

Aus der *Verwahrungsanstalt* konnte niemand bedingt entlassen werden, da die 3jährige Minimalfrist erst im Jahre 1945 abläuft.

Von denjenigen Personen, die gemäss Art. 43 StGB zu *Arbeitserziehung* verurteilt wurden, konnten 3 Männer bedingt entlassen werden. Rückversetzungen erfolgten keine.

Aus *Trinkerheilanstalten* konnten von gerichtlich eingewiesenen Personen 3 Männer und eine Frau bedingt entlassen werden. Je eine männliche und weibliche Person wurden wegen Nichtbefolgung der auferlegten Weisungen in die Anstalten zurückversetzt.

Stand des Strafvollzuges auf Ende 1943

Amtsbezirke	Dem Regierungsstatthalteramt zum Vollzug überwiesene Urteile					In den letzten 5 Jahren nicht vollzogene Urteile		
	Total	Davon wurden vollzogen		Davon wurden nicht vollzogen		Total	wegen bedingten Strafvollzuges	aus andern Gründen
		wegen Widerrufs des bedingten Strafvollzuges	Übrige	wegen bedingten Strafvollzuges	aus andern Gründen			
I. Oberland								
Frutigen	80	5	33	36	6	121	109	12
Interlaken	73	3	35	27	8	173	162	11
Konolfingen	101	4	40	55	2	212	208	4
Oberhasli	63	—	27	26	10	91	81	10
Saanen	19	1	6	9	3	41	35	6
Nieder-Simmental	56	1	26	26	3	70	66	4
Ober-Simmental	26	—	13	11	2	49	46	3
Thun	225	26	109	75	15	410	388	22
	643	40	289	265	49	1167	1095	72
II. Mittelland								
Bern	702	9	224	424	45	1758	1691	67
Schwarzenburg	40	—	12	25	3	89	89	—
Seftigen	36	1	18	15	2	80	80	—
	778	10	254	464	50	1927	1860	67
III. Emmental/Oberaargau								
Aarwangen	60	4	21	32	3	183	177	6
Burgdorf	96	1	46	47	2	209	205	4
Fraubrunnen	81	—	41	34	6	181	173	8
Signau	44	1	16	24	3	138	133	5
Trachselwald	74	3	31	31	9	189	185	4
Wangen	65	1	33	28	3	158	155	3
	420	10	188	196	26	1058	1028	30
IV. Seeland								
Aarberg	80	4	51	21	4	172	167	5
Biel	198	10	65	101	22	459	426	33
Büren	49	5	24	20	—	101	98	3
Erlach	30	—	18	11	1	45	44	1
Laupen	23	1	6	12	4	58	54	4
Nidau	50	1	29	19	1	93	89	4
	430	21	193	184	32	928	878	50
V. Jura								
Courtellary	96	1	75	15	5	67	58	9
Delsberg	119	1	79	29	10	145	122	23
Freibergen	37	—	24	13	—	49	49	—
Laufen	46	2	26	14	4	79	75	4
Münster	82	5	37	35	5	131	124	7
Neuenstadt	12	—	6	4	2	42	42	—
Pruntrut	60	—	24	31	5	156	144	12
	452	9	271	141	31	669	614	55
Zusammenstellung								
I. Oberland	643	40	289	265	49	1167	1095	72
II. Mittelland	778	10	254	464	50	1927	1860	67
III. Emmental/Oberaargau	420	10	188	196	26	1058	1028	30
IV. Seeland	430	21	193	184	32	928	878	50
V. Jura	452	9	271	141	31	669	614	55
Total	2723	90	1195	1250	188	5749	5475	274

VII. Die Aufsichtskommission über die Strafanstalten

Die Kommission hielt im Berichtsjahre zwei Sitzungen ab. Am 25. Mai 1943 wurden die Anstalten Hindelbank und Thorberg besichtigt. In Hindelbank nahm die Kommission den Bericht des Polizeidirektors über die Neuerungen des Strafvollzuges entgegen, traf die Ersatzwahl in die Schutzaufsichtskommission und wählte die Anstaltsdelegierten neu.

Am 13. Dezember 1943 referierte Direktor Kellerhals Witzwil der Kommission über Erfahrungen in der Weiterausbildung des Personals der Anstalt Witzwil und Vorschläge zu einem Programm für die Zukunft. Anschliessend berichteten die Direktoren Scholl, Werren und Kellerhals über Bauprojekte ihrer Anstalten.

Mit Beschluss vom 12. März 1943 wählte der Regierungsrat in die Kommission Oberrichter Maurice Jacot, Courtelary, an Stelle von Prof. Dr. Comment, der zufolge seiner Wahl zum Bundesrichter demissioniert hat. Für die Verdienste von Bundesrichter Comment um den bernischen Strafvollzug sei auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

VIII. Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge

1. Die Schutzaufsichtskommission

Die Kommission hielt im Berichtsjahre 14 Sitzungen ab, an welchen Gesuche von Strafgefangenen um bedingte Entlassung begutachtet und die Massnahmen des Schutzaufsichtsbeamten bei bedingt Verurteilten und Entlassenen überprüft wurden. Im ganzen behandelte sie 315 Geschäfte.

Als Nachfolger für den zurückgetretenen Prof. Dr. Comment wählte die Aufsichtskommission über die Strafanstalten in der Sitzung vom 25. Mai 1943 in die Schutzaufsichtskommission Oberrichter Maurice Jacot, Courtelary.

2. Patronatskommission für die Anstalt Hindelbank

Am 9. Dezember 1943 starb Frau Pfarrer Aeschbacher, die viele Jahre lang als Präsidentin der Patronatskommission gewirkt hat.

Die Kommission erledigte ihre Geschäfte in gewohnter Weise. Sie betont erneut die Bedeutung des Heimes Sonnegg in Belp als Übergangsstation.

Der Verband bernischer Frauenhilfe hat der Kommission wie in früheren Jahren Fr. 500 gestiftet. Die übrigen Aufwendungen wurden von der Polizeidirektion aus dem Fonds für Entlassenenfürsorge und aus dem Alkoholzehntel bestritten.

Von der Fürsorgerin des Schutzaufsichtsamtes wurden 14 Frauen placiert. Einige wurden nach Beendigung ihrer Strafzeit in Heimen untergebracht. Andere Entlassene hatten die Möglichkeit, in die eigene Familie zurückzukehren.

3. Das Schutzaufsichtsamt

1943 standen unter Schutzaufsicht	Gerichtlich Verurteilte		Administrative		Sicherungs-massnahmen
	Bedingt Verurteilte	Bedingt Entlassene	Ver-setzte mit Auf-schub der Ein-weisung oder der Ver-längerung	Bedingt Entlassene	
Unter Schutzaufsicht am 1. Januar 1943	47	30	107	27	16
Neue Fälle	20	82	139	35	12
Beendigung der Probezeit	14	8	83	19	3
Verstorben	—	1	2	—	—
Rückfall	8	11	32	16	3
Unter Schutzaufsicht am 31. Dezember 1943	45	92	129	27	25

Ausserdem hat das Schutzaufsichtsamt im Berichtsjahre 437 bedingungslos aus Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen Entlassenen Fürsorge und Beistand zukommen lassen. Es befasste sich somit insgesamt mit 959 Personen.

Im ganzen sind 381 Personen placiert worden. 378 Personen wurden durch Abgabe von Kleidern, Verpflegungen, Fahrscheinen usw. unterstützt, und in 395 Fällen wurde sonstwie geraten und Hilfe geleistet. 315 Patronate sind bestellt worden.

Die finanziellen Leistungen des Staates für Unterstützungen betragen Fr. 7455.15. Vom bernischen Verein für Schutzaufsicht wurden Fr. 4000 für Unterstützungen und Fr. 9000 für Besoldungen und Spesen des Fürsorgers und der Fürsorgerin beigesteuert, wofür dem Verein an dieser Stelle besonders gedankt wird.

D. Berichte der Anstalten

I. Anstalt Thorberg

1. Personelles. Im Personalbestand sind im Jahre 1943 einige Änderungen eingetreten. Der Oberwebermeister verliess im Verlaufe dieses Jahres die Anstalt, um in der Leinenindustrie in Langenthal eine gute Position einzunehmen. Nach 5jährigem Dienst ist die Hausbeamtin zurückgetreten, um einen eigenen Hausstand zu gründen. Diese Stellen sind durch neue Kräfte ersetzt worden.

Der Gesundheitszustand des Personals war im allgemeinen gut. Ein Angestellter erlitt einen Unfall, der eine längere Spitalbehandlung notwendig machte. Die Anstalt verzeichnet für das Personal 13 870 Verpflegungstage und 181 Krankheitstage.

Durch das starke Anwachsen der Zahl der Insassen, durch die Vermehrung der Kontrollarbeiten und wegen der fortschreitenden kriegswirtschaftlichen Rationierung erwuchsen auf fast allen Gebieten Arbeitssteigerungen. Diese Mehrarbeit wird durch das vorhandene Personal willig übernommen.

2. Die Enthaltene. Die Zahl der nach altem Gesetz verurteilten Männer hat weiterhin abgenommen. Nach und nach bilden sich die 3 Hauptgruppen heraus,

Statistische Angaben betreffend die Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe der Anstalten	Arbeits- und Strafanstalten				Erziehungsanstalten	
	Witzwil	Thorberg	St. Johannsen	Hindelbank	Tessenberg	Loryheim
<i>Landwirtschaftsbetrieb:</i>						
Kulturland (Jucharten)	2228	375	859	86	333	—
Wiesland »	690	180	415	39	175	—
Ackerland »	709	150	401	27	94	—
Gemüsebau:						
Hackfrüchte »	829	45	43	20	64	—
<i>Ernteertrag:</i>						
Heu und Emd (kg) .	887,500	205,000	469,000	65,000	320,000	—
Getreide (Garben) .	289,400	35,000	78,400	20,500	38,000	—
Kartoffeln (kg) . . .	4,662,055	22,000	780,940	170,000	210,000	—
Zuckerrüben (kg) . .	3,208,309	—	380,658	—	—	—
<i>Milch: total, Liter. . .</i>	507,113	153,753	392,758	74,939	175,044	—
Käseerei geliefert, Liter	162,539	65,875	148,243	47,525	41,418	—
Haushalt verbraucht,						
Liter	102,059	47,503	69,471	14,517	52,386	—
für Aufzucht verwen-						
det, Liter	206,057	28,000	162,730	11,541	73,661	—
an Angestellte abge-						
geben, Liter	36,458	12,375	12,314	1,356	7,579	—
<i>Viehbestand auf 31. De-</i>						
<i>zember 1943:</i>						
Rindvieh (Stück) . .	718	132	334	36	152	—
Pferde »	88	23	26	6	24	—
Schweine »	641	82	164	17	58	—
Schafe »	583	51	6	7	18	—
Ziegen »	21	—	—	—	—	—
<i>Jahresrechnung:</i>						
<i>Einnahmen:</i>						
Reinertrag aus Land-	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
wirtschaft	1,492,276.—	71,388.—	275,182.—	27,831.—	83,350.—	2,310.—
Reinertrag aus Gewerbe .	93,418.—	123,906.—	24,698.—	24,694.—	11,842.—	5,759.—
Kostgelder	139,112.—	53,525.—	33,113.—	15,563.—	52,376.—	11,472.—
Bundesbeiträge	—	—	6,000.—	4,000.—	5,300.—	1,139.—
<i>Ausgaben:</i>						
Pachtzinse und Steuern. .	106,048.—	30,635.—	49,567.—	7,957.—	15,660.—	150.—
Mietzinse.	44,500.—	29,847.—	21,386.—	20,750.—	32,020.—	5,000.—
Verwaltung.	96,948.—	61,187.—	51,531.—	36,099.—	44,028.—	16,682.—
Unterricht, Gottesdienst . .	18,315.—	2,524.—	2,686.—	2,199.—	13,600.—	1,436.—
Nahrung	191,758.—	131,961.—	85,032.—	36,959.—	81,700.—	15,804.—
Verpflegung u. allg. Unkosten	434,023.—	100,132.—	47,627.—	51,130.—	69,578.—	14,553.—
Landwirtschaft	—	—	—	—	—	—
Neue Wasserversorgung .	239,178.—	—	—	—	—	—
<i>Ergebnis der Betriebsrechnung:</i>						
Einnahmenüberschuss .	717,411.—	—	39,297.—	—	—	—
Ausgabenüberschuss . .	—	107,467.—	—	81,391.—	82,499.—	32,945.—
Inventarvermehrung . .	—	7,249.—	—	6,921.—	247.—	2,228.—
Inventarverminderung .	12,349.—	—	47,517.—	—	—	—

welche der Anstalt endgültig zugeteilt sind, nämlich die Zuchthausabteilung, die Gefängnisabteilung und die Verwahrungsabteilung. Die Zahl der zu Zuchthaus Verurteilten hat eine weitere Steigerung erfahren, besonders durch die Urteile der Militärgerichte. Eine Abnahme dagegen erfuhr die Zahl der zu Gefängnis ver-

urteilten Männer. Stark zugenommen hat die Zahl der Enthaltenen in der Verwahrungsabteilung. Es handelt sich dabei vielfach um Rückfällige, welche der Anstalt seit längerer Zeit bekannt sind.

Über den Bestand der Insassen gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss.

Verwahrungs- und Strafanstalt Thorberg

	Verwahrungsanstalt				Zuchthaus		Gefängnis	
	Gerichtlich Eingewiesene		Administrative					
	Erwachsene		Erwachsene		Erwachsene		Erwachsene	
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1943 . . .	30	2	14	2	96	1	70	—
Eintritte	39	6	4	—	29	1	72	—
Austritte	—	—	9	2	22	—	75	—
Bestand auf 31. Dezember 1943 .	69	8	9	—	103	2	67	—

Bestand der Verwahrungs- und Strafanstalt Thorberg auf 31. Dezember 1943: 274 Mann (Vorjahr: 255), inbegriffen 9 nach Art. 123 des bernischen StV Eingewiesene und 7 Zivilinternierte.

Die Direktion kontrollierte 2253 abgesandte und 4028 angekommene Briefe.

Die Beschäftigung der Gefangenen in den gewerblichen Betrieben war nicht immer leicht wegen des gelegentlichen Rohstoffmangels. Es konnte aber immer ein Ausgleich gefunden werden. Hauptsächlich erfordert die Landwirtschaft viel mehr Arbeit.

Die Ordnung und Disziplin konnten ohne besondere Vorkehrungen aufrechterhalten werden. 6 Gefangene sind bei äusseren Arbeiten geflohen. 4 wurden rasch wieder eingebracht. Zweien gelang die Flucht nach Deutschland.

Dank einer ausgedehnten Selbstversorgung war es möglich, die Gefangenen ausreichend und der Arbeitsleistung entsprechend zu ernähren. Die Gewichtskontrolle der Insassen ergibt sehr geringe Gewichtsverschiebungen. Die Gemüseproduktion und der Kartoffelbau lieferten grosse Quantitäten an die Anstaltsküche.

Der Gesundheitszustand der Gefangenen befriedigte. Es sind in der Anstalt selbst keine Todesfälle eingetreten. Im Inselspital verstarb ein dorthin evakuierter Zuchthausgefangener an Darmverwicklung und ein deutscher Internierter an Lungentuberkulose.

Die Enthaltenen konnten gut placiert werden.

3. Unterricht und Gottesdienst. Die Gottesdienste fanden regelmässig statt. Der Besuch steht den Insassen frei. Die in Einzelzellen untergebrachten Gefangenen besuchten die Predigt fleissig. Bei den in Gemeinschaftsräumen Untergebrachten lässt der Besuch oft zu wünschen übrig.

Die Bibliothek der Anstalt fand regen Zuspruch. Sie wurde wiederum mit einigen guten Büchern bereichert und ergänzt.

Vielen Gefangenen wurden zur persönlichen Weiterbildung Lehrbücher und Fachschriften sowie Zeitschriften bewilligt.

Die Anstalt führte eine beträchtliche Anzahl von unterhaltenden und belehrenden Veranstaltungen, wie Lichtbildervorträge, Konzerte usw., durch.

In 364 Aussprachen hatten die Gefangenen Gelegenheit, sich mit dem Direktor über ihre Anliegen auszusprechen.

Die Delegierten der Aufsichtskommission besuchten die Anstalt dreimal zur Kontrolle des Inventars und zur Erledigung von Beschwerden der Gefangenen.

4. Gewerbebetrieb. In den Gewerbebetrieben hat sich die Rohstoffverknappung weiterhin stark geltend gemacht, und zwar für alle Abteilungen. Die Handweberei musste wegen Mangels an Baumwolle für einzelne Stoffarten zur Zellwolle übergehen. Die Verarbeitungsstelle für Rohhanf und Rohflachs wurde ausgebaut, da durch die Sektion Hanf und Flachs des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements ein Arbeitsauftrag vergeben wurde.

Die Schneiderei war immer stark beschäftigt mit Militär- und Privataufträgen. Die Schuhmacherei wurde vergrössert, da gegenwärtig auch alte Schuhe mehr geschätzt werden als vor dem Kriege. In der Sattlerei sind die Militäraufträge etwas zurückgegangen, so dass mehr für den Eigenbetrieb gearbeitet werden konnte. Die Korbflechterei litt stark an Mangel geeigneter Flechtweiden. Aus dem Ausland ist gegenwärtig nur wenig Ware, die für Spezialarbeiten geeignet ist, erhältlich. Einzig aus Ungarn gelang die Einfuhr guter Flechtweiden. Die Schreinerei arbeitete befriedigend. Die übrigen Gewerbe, Schmiede, Wagnerei und Bäckerei, dienen in erster Linie dem Betriebe selbst.

Eine grössere Anzahl von Insassen wurde mit der Sortierung von Altmittel beschäftigt.

Die primitive Wäscherei der Anstalt konnte nur mit äusserster Mühe ihren Zweck erfüllen. Die Neueinrichtung der Wäscherei ist ein dringendes Erfordernis.

5. Landwirtschaft. In der Landwirtschaft wurden weitere Flächen dem Ackerbau dienstbar gemacht. Der Getreideanbau wurde möglichst ausgedehnt. Dem Kartoffelbau wurde eine besondere Pflege zuteil. Bei günstiger Witterung konnten die Frühjahrsarbeiten rasch gefördert werden. Die Heuernte ergab einen guten Ertrag und eine befriedigende Menge an Futter, so dass der Viehstand ohne Einschränkung beibehalten werden konnte. Die Trockenperiode des Nachsommers beeinträchtigte den Futterwuchs auf den Nordhängen nur wenig.

Die Getreideernte ergab ein günstiges Ertragnis. Die Brotversorgung des Betriebes ist für 10 Monate sichergestellt. Ganz besonders günstig war die Kartoffelernte. Ebenso hat der Gemüsebau befriedigt. Für die gemüsearme Saison wurden schöne Vorräte eingekellert.

Aus dem Rindviehbestand wurden 2 wertvolle Zuchtstiere nach Ungarn verkauft. Die Sömmerung auf der Alp Vorderarni verlief störungsfrei, und das Vieh kam in sehr gutem Nährzustand zum Alpbetrieb. Heu-, Getreide- und Kartoffelertrag auf der Alp waren gut, so dass die Hirtenfamilie und die Viehhabe wohl versorgt waren.

Im Pferdestall wurden 5 Fohlen geboren. Alle gerieten gut. Der Schweinebestand wurde in Anpassung an die Futtervorräte stark reduziert. Aus dem Schafbestand wurde ein befriedigender Wollertrag erzielt. Er findet Verwendung zur Herstellung von Socken für die Insassen.

6. Gebäude und Anlagen. Im Berichtsjahr wurde die Wohnung in der oberen Scheune fertiggestellt, so dass der Karrermeister dort einziehen konnte. Im Althaus wurde eine Wohnung renoviert, die Kücheneinrichtung ersetzt und ein Holzschuppen erstellt. In der untern Scheune musste ein Teil der Bühne ersetzt werden, weil eine grosse Anzahl Tragbalken erstickt war und ein Einsturz drohte. Auf dem Geissmont wurde die Nordwand der Scheune neu verstrebt und die Einfahrt repariert. Schliesslich wurde der Essraum der Gefangenen im Bannholz erneuert und verschiedene Dächer revidiert und umgedeckt.

Die grossen Bauaufgaben der nächsten Zukunft umfassen zur Hauptsache diejenigen Gebäude, welche der Unterbringung der Gefangenen dienen. Eine der Grundlagen des Vollzuges der Strafen liegt in der richtigen Unterbringung der Gefangenen. Die gesetzlichen Bedingungen sind in Thorberg nur zum Teil erfüllt. Es bestehen gegenwärtig noch Gemeinschaftsräume, die mit 33 Mann belegt sind. Die Nachteile dieser Unterbringungsart sind bekannt. Jeder gute Einfluss, den man auf die Insassen dieser Gemeinschaftsräume erzielt, wird mehrfach wieder durch schlechte Einflüsse der Mitgefangenen aufgehoben. Die Erstellung eines Zellenbaues ist deshalb ein dringendes Erfordernis. Die Polizeidirektion und die Anstaltsleitung befassen sich eingehend mit diesem Plane.

II. Anstalten Witzwil und Lindenhof

1. Einleitung. Als bedeutsamstes Ereignis des Jahres 1943 erwähnt die Direktion die Fertigstellung des Kolonistengebäudes Nusschhof. Dieses Werk wurde trotz anderweitig starker Beanspruchung mit den eigenen Arbeitskräften der Anstalt vollendet.

Die Berichte der Anstalt Witzwil erwähnen schon in den ersten Jahren die Notwendigkeit der Schaffung einer Heimstätte für entlassene Gefangene. Damals schon dachte man an die Aussenhöfe der Anstalt. Im Jahre 1889 war dank der Initiative des bernischen Schutzaufsichtsvereins das Arbeiterheim Tannenhof entstanden, das von Anfang an vielen Straftentenen Aufnahme gewährte. Trotzdem wurde aber ein der Anstalt Witzwil direkt angegliedertes Heim stets als Notwendigkeit empfunden. Im Jahre 1905 wurde der Nusschhof zu diesem Zwecke eingerichtet. Er sollte eine Art Übergangsstation bilden zwischen der Strafanstalt und dem Leben in der völligen Freiheit. Ehemalige Gefangene sollten dort einen bescheidenen Lohn verdienen und dabei in Masse nach einer Stelle Umschau halten können. Nach diesen Grundsätzen ist der Nusschhof nahezu 40 Jahre geleitet und betrieben worden. Er beherbergte stets 30—35 Mann. Mit den Jahren wurde von Witzwil aus immer häufiger ein Teil jener Männer in den Nusschhof verlegt, die auf Grund von sichernden Massnahmen eingewiesen worden waren und denen man nach und nach Erleichterungen gewähren wollte. Mit dem Inkrafttreten des schweizerischen Strafgesetzbuches erlangte das Arbeiterheim noch vermehrte Bedeutung.

Diesen Anforderungen genügten die baulichen Einrichtungen des Nusschhofes nicht mehr. Der Grosse Rat hat deshalb am 12. Mai 1943 die Vorlage über den Bau eines Kolonistenheimes im Nusschhof genehmigt. Der Neubau stand im Dezember vollendet da, und er wurde am 10. Januar 1944 eingeweiht. Sowohl die Durchführung des Werkes als auch die Buchung der Baukosten fallen ganz in das Jahr 1943.

2. Beamte und Angestellte. Durch einen Regierungsratsbeschluss vom 6. April 1943 wurde die Anstalt ermächtigt, folgende Hilfskräfte anzustellen:

- a) einen wissenschaftlich gebildeten Landwirt als Mitarbeiter des Direktors bei der Behandlung wissenschaftlich-landwirtschaftlicher Fragen und zu dessen Entlastung in der Leitung des landwirtschaftlichen Betriebes;
- b) einen Lehrer, dem neben der Mitarbeit im Bureau insbesondere die Betreuung der Abteilung für Jugendliche obliegt. Er hat auch Fragen zu bearbeiten, die die Gefangenenbetreuung im allgemeinen und die Organisation der Freizeitgestaltung betreffen. Schliesslich hat er Kurse und Vorträge für die Gefangenen zu organisieren.

Beide Stellen wurden mit jungen, arbeitsfreudigen Männern besetzt.

Der Wechsel im Bestand des Personals blieb ungefähr gleich hoch wie in andern Jahren. Es war nicht leicht, tüchtiges Aushilfspersonal zu finden, da junge Leute bei den Pflanzwerken und auf den industriellen Landwirtschaftsbetrieben gesucht und sehr gut bezahlt werden.

Trotz der mit dem landwirtschaftlichen Mehranbau im Zusammenhang stehenden starken Beanspruchung und trotz den Anforderungen für die Behandlung der Anstaltsbevölkerung haben die Angestellten in der überwiegenden Mehrzahl ihre Pflichten gewissenhaft erfüllt. Für einzelne, als Praktikanten angestellte, diente der

Aufenthalt in Witzwil gleichzeitig zur landwirtschaftlichen und allgemeinen Weiterbildung.

Nach 33jährigem Dienst ist ein Aufseher pensioniert worden. Zu Beginn des Schuljahres trat die Lehrerin von der Leitung der für die Kinder der Angestellten bestimmten Primarschule zurück. Ein Werkführer, der während mehreren Jahren das landwirtschaftliche Verkaufsgeschäft geleitet und die Viehkontrolle mit grosser Genauigkeit geführt hatte, ist zum Verwalter der Anstalt Bethesda in Tschugg gewählt worden.

Der Weiterbildung des Personals wurde alle Aufmerksamkeit geschenkt. In erster Linie stehen die Besprechungen, in denen der Direktor die Angestellten in ihre Aufgaben einzuführen sucht. Dann wurde beispielsweise eine Patrouillenübung veranstaltet zur Erweiterung der Geländekenntnisse in der Umgebung von Witzwil. Diese Kenntnisse sind wichtig in bezug auf die Entweichungen. Die Fortbildung der Angestellten ist um so notwendiger, als die Zusammen-

setzung der Anstaltsbevölkerung eine sichtbare Veränderung in bezug auf das Alter erfahren hat. Die vielen jungen Enthaltenen bedürfen in jeder Hinsicht besonderer Aufmerksamkeit; ihre Beaufsichtigung verlangt von den Aufsehern Geduld und ein grosses Anpassungsvermögen.

Von auswärts sind den Beamten und Angestellten Vorträge gehalten worden über Fahndung und Polizeiregistratur und über Krankenversicherung. Daneben konnten fast alle Angestellten an einem beruflichen Kurs teilnehmen oder bei einer Besichtigung Neues lernen.

Im Jahre 1943 hat ein Aufseher sein 25. Dienstjubiläum gefeiert. Die Anstalt hatte im Berichtsjahr 84 Beamte und Angestellte mit 30,683 Verpflegungstagen.

3. Die Enthaltenen. Die nachstehenden Tabellen geben über die Enthaltenen Auskunft.

Strafanstalt Witzwil

	Gefängnis				Zuchthaus			
	Erwachsene		Minderjährige ¹⁾		Erwachsene		Minderjährige	
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1943 . . .	86	117	8	1	14	29	1	—
Eintritte	209	163	3	3	22	28	—	—
Austritte	191	198	4	1	14	20	1	—
Bestand auf 31. Dezember 1943 .	104	82	7	3	22	37	—	—

Bestand der Strafanstalt Witzwil auf 31. Dezember 1943: 265 Mann (Vorjahr: 266) (inbegriffen 10 vor ihrer Verurteilung gemäss Art. 123 StV Eingewiesene).

¹⁾ Inbegriffen die nach Art. 93, Abs. 1, StGB Versetzten.

Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt Lindenhof

	Arbeitserziehungsanstalt								Trinkerheilanstalt	
	Enthaltene				Davon gestützt auf Art. 43 StGB zu Arbeitserziehung Verurteilte				Nach Art. 44 StGB Verurteilte	
	Erwachsene		Minderjährige		Erwachsene		Minderjährige		Erwachsene	
	Berner	Pens.	Berner	Pens.	Berner	Pens.	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1943 .	88	81	2	22	6	19	2	13	4	—
Eintritte	68	47	4	5	19	15	4	6	7	3
Austritte	71	41	4	21	9	1	4	14	3	—
Bestand auf 31. Dezember 1943	85	87	2	6	16	33	2	5	8	3

Bestand der Anstalt auf 31. Dezember 1943: 277 Mann (Vorjahr: 197) (inbegriffen 86 Zivilinternierte). (Internierte am 31. Dezember 1943: 86).

Zum ersten Male seit dem Bestehen der Anstalt ist der Gefangenenbestand (Internierte mitgerechnet) nie unter 500 Mann hinuntergegangen. Das Mittel pro Verpflegungstag beträgt 534.

In der Strafanstalt Witzwil erfuhren die Zuchthaus- und Gefängnissträflinge eine Zunahme, während die Militärgefangenen um 20 Mann zurückgingen. Der Bestand der Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof betrug zu Beginn des Jahres 196 und am Ende 177 Mann. Hauptsächlich haben die aus andern Kantonen administrativ Versorgten abgenommen.

Die mit der Arbeitserziehungsanstalt verbundene Trinkerheilanstalt für Vorbestrafte zählte im Januar 4 Mann. Bis zum Jahresende erhöhte sich diese Zahl auf 11.

Der Bestand des Interniertenlagers Lindenhof war während des Berichtsjahres ziemlich gleichmässig.

Das Arbeiterheim Nusschhof verzeichnete bei einem zwischen 32 und 38 Mann schwankenden Bestand 13,812 Pflage tage, 273 weniger als im Vorjahr.

Eine Trennung der zur Erstehung von verschiedenen Strafen und Massnahmen eingewiesenen Männer ist erst von dem Momente an gewährleistet, wo in der Anstalt die für die separate Unterbringung erforderlichen Bauten zur Verfügung stehen. Für Witzwil bedeutet die Erstellung eines Zellenbaues in der Mauer mit 200 Zellen das dringendste Bedürfnis.

So gut es die Verhältnisse gestatten, wird der Anstaltsbetrieb den Bestimmungen des eidgenössischen Strafgesetzbuches angepasst. Die bestehenden Unterkunftsräumlichkeiten sind, je nach ihrer Eignung, für den Vollzug der Strafen und Massnahmen bestimmt worden. Die verschiedenen Gefangenenkategorien werden zu Arbeitsgruppen zusammengefasst. Immerhin muss dabei auf den einzelnen Mann Rücksicht genommen werden. Bei der Zuteilung der Beschäftigung und bei der Auferlegung von Verantwortung muss sich die Anstalt in erster Linie von der Einstellung und den Bedürfnissen des betreffenden Gefangenen leiten lassen. Der Ausbau der Anstalt sollte in der Weise gefördert werden, dass die Enthaltenen weitgehend in Einzelzellen untergebracht werden können, wo die schlimme Beeinflussung in der Freizeit ausgeschaltet ist und die verlangte Trennung erst mit Sicherheit durchgeführt werden kann. Das Zusammenleben in einem gemeinschaftlichen Raum soll ganz bestimmten Gefangenen als eine Vergünstigung während des letzten Teils der Strafe zugestanden werden.

Einige jugendliche Enthaltene hatten sich zur Rekrutenprüfung zu stellen, doch konnte die Aufnahme für die Aktivdienstleistung wegen beobachteten Charakterfehlern nicht überall empfohlen werden.

Die Ernährung der Anstaltsbewohner ist nicht leichter geworden. Die Anstalt war weitgehend auf die Erzeugnisse aus dem eigenen Betrieb angewiesen. Die Bestimmung, dass jährlich nur noch 175 kg Nacktfrucht für jede im Haushalt verpflegte Person vermahlen werden darf, hatte zur Folge, dass die tägliche Brotration noch einmal verkleinert werden musste. Die reichen Obsterträge der beiden letzten Jahre erlaubten, durch regelmässige Verteilung von Früchten ein Gegengewicht zu schaffen.

Die Beschaffung des Materials für die Bekleidung der Enthaltenen bot nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Es mussten neue Gewebe geprüft, neue Ersatz-

stoffe und Garne ausprobiert werden. Schon aus diesem Grunde ist es ausgeschlossen, die verschiedenen Kategorien von Gefangenen noch deutlicher durch die Kleidung voneinander kenntlich zu machen. Die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Gefangenen sind nie ausgegangen.

Viele Gefangene haben eine gewisse Scheu, sich nach der Entlassung von der Schutzaufsicht betreuen zu lassen, und unlautere Elemente fürchten von ihr eine unerwünschte Kontrolle. Kein Mann verlässt die Anstalt, ohne dass ihm gewisse Geldmittel zur Verfügung stehen. Dort, wo die Gefangenen hauptsächlich in einem Gewerbe beschäftigt sind, ist es einfach, ihnen einen gewissen Prozentsatz des Arbeitsertragnisses gutzuschreiben. Anders ist es in einer Anstalt, wo die landwirtschaftliche Arbeit vorherrscht. Hier müssen bei der Festsetzung des Pekuliums mehrere Momente in Betracht gezogen werden. Die allgemeine Einstellung, der gute Wille, die Arbeitsleistung, die Vertrauenswürdigkeit und das Verantwortungsbewusstsein. Die Ansätze des Pekuliums bewegen sich zwischen 10 und 40 Rp. pro Tag. Davon werden abgezogen die niedrig bemessenen Kosten für Instandstellung und Ergänzung der persönlichen Ausrüstung, die über das dringend Notwendige hinausgehenden zahnärztlichen Auslagen und die Abonnemente für die Lehrkurse im Selbstunterricht. Die Ausgaben für Zulagen aller Art während der Strafzeit für Schulmaterial, Toilettenartikel und dergleichen werden von der Anstalt getragen. Die Auslagen für das Pekulium betrugen Fr. 33,425.13.

165 Insassen wurden bedingt entlassen (Vorjahr 90). Die Anstaltsdirektion bedauert, dass das Gesetz bei den aus der Arbeitserziehungsanstalt bedingt Entlassenen die Schutzaufsicht auf ein Jahr beschränkt hat, da die Erfahrung lehre, dass im zweiten Jahr nach der Entlassung die Rückfälle viel zahlreicher seien.

Eine Anzahl von Anstaltsinsassen versuchte auch im Berichtsjahr ihre Strafzeit durch die Flucht abzukürzen. 6 von ihnen sind noch nicht wieder in die Anstalt eingeliefert worden. Von 2 Flüchtigen weiss man, dass sie sich in fremdem Heeresdienste befinden.

Im Interniertenlager Lindenhof verlief das Leben in ruhiger Weise. Im allgemeinen herrschte eine gute Stimmung.

4. Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst. Der Trinkerfürsorger der Anstalt Witzwil hat 66 Gefangene betreut und im Berichtsjahr 230 Unterredungen gehabt. Die Notwendigkeit der Mitarbeit eines Trinkerfürsorgers geht aus diesen Zahlen deutlich hervor, da der Anstalt auch eine Trinkerheilanstalt angegliedert ist. Die Behandlung der Alkoholgefährdeten muss schon bald nach ihrem Eintritt einsetzen, indem diese Leute selten schon bei der ersten Besprechung, sondern häufig erst nach wiederholten Anläufen zur Erkenntnis gelangen, dass sie in der Zukunft abstinenter leben müssen, wenn sie sich vor Rückfall bewahren wollen.

In stets grösserem Umfang wird von entlassenen Gefangenen und ihren Familien die Fürsorge der Anstaltsleitung, der Anstaltsgeistlichen und des Trinkerfürsorgers in Anspruch genommen. Vielfach handelt es sich dabei um Begehren um Unterstützungen praktischer Art.

Der regelmässige Schulunterricht der jugendlichen Insassen wurde von dem neu angestellten Lehrer das

ganze Jahr hindurch erteilt. Der diplomierte Landwirt sucht überdies den Schülern theoretische Kenntnisse auf dem Gebiete der Landwirtschaft beizubringen.

Die Abendkurse erfreuten sich einer zahlreichen Teilnehmerschaft. Aus sangeskundigen Insassen wurden wieder 2 Männerchöre gebildet, und eine Zeitlang waren sogar für ein kleineres Orchester tüchtige Kräfte vorhanden. In der Anstaltszeitung wurde über die Vorträge und Vorführungen von einem Insassen kurz berichtet. Im ganzen fanden 17 Veranstaltungen verschiedener Art statt (Vorträge, Filmvorführungen, musikalisch-theatralische Darbietungen, etc.).

Die Korrespondenz der Gefangenen wies eine erhebliche Zunahme auf. 3668 Briefe sind versandt worden und 7622 sind eingegangen. Die Briefzensur nimmt täglich längere Zeit in Anspruch. Der Briefwechsel der Internierten des Lagers Lindenhof wird gesondert kontrolliert und ist in diesen Zahlen nicht eingerechnet. Die Anstaltsleitung versucht, den brieflichen Verkehr zwischen den Gefangenen und ihren Angehörigen eher zu fördern als einzudämmen. Auch die Besuche der Angehörigen haben zugenommen. Der Sonntag ist als Besuchstag ausgeschaltet. Auch dürfen keine Kinder mitgenommen werden. Daneben kommt die Anstaltsdirektion den Angehörigen mit der Besuchserlaubnis nach Möglichkeit entgegen.

5. Gesundheit. Die Zahl der Krankentage macht kaum 1% aller Pflgetage aus. Der Gesundheitszustand der Insassen darf deshalb als gut bezeichnet werden. Zahlreiche Gefangene müssen nach der Einweisung sich zunächst anpassen, was sich meist in Magenstörungen äussert. Von schweren Unfällen blieb die Anstalt verschont, doch sind 2 Todesfälle zu beklagen, da ein Gefangener einer Herzschwäche erlegen ist und ein anderer sich in der Broye ertränkt hat. Ein Gefangener wurde durch Verfügung der Polizeidirektion in eine Heil- und Pflegeanstalt versetzt. Wie schon öfters, so belohnten auch im Berichtsjahr 2 Gefangene die ihnen zugestandene Verlegung ins Krankenhaus damit, dass sie davonliefen. Einer davon ist über die Grenze geflohen.

Bei den Angestellten war die Zahl der Krankentage im Berichtsjahr verhältnismässig höher als bei den Gefangenen. Dies rührt hauptsächlich daher, dass 3 Angestellte von ernsten und zum Teil langwierigen Krankheiten betroffen wurden, die längere Spitalaufenthalte nötig machten.

Auf Veranlassung der Polizeidirektion wurde mit der Heil- und Pflegeanstalt Waldau eine Vereinbarung getroffen, gemäss der ein Psychiater in regelmässigen Zeitabständen die Gefangenen besucht, die seiner Hilfe bedürfen oder über deren Geistesverfassung Klarheit geschaffen werden muss.

6. Gewerbebetriebe. Der Gewerbebetrieb wurde fühlbar beeinflusst durch die starke Belegung der Anstalt, durch den Bau und die Ausstattung des Nusshofes und durch die aus den Forderungen der Kriegszeit sich ergebenden Vielseitigkeit der Gutswirtschaft.

Der Schuhmacherei und der Schneiderei hat der grosse tägliche Wechsel in der Anstaltsbevölkerung sehr viel Arbeit gebracht. Um die Bereitstellung des Schuhwerkes zu beschleunigen, wurde eine motorisch angetriebene Ausputzmaschine angeschafft. Die Privatkleider, die in der Schneiderei auf den Entlassungstag

der Insassen hin instand gestellt werden, sind fast ausnahmslos in viel schlechterem Zustande als noch vor wenigen Jahren. In der Strickerei wurde, wie gewohnt, die Schafwolle aus dem eigenen Betrieb zu Socken verarbeitet. Den Zeitumständen entsprechend wird sie nun mit Zellwolle zusammengezwirnt, da Baumwolle nicht mehr erhältlich ist.

In der Sattlerei machte sich die Rohstoffverknappung am stärksten fühlbar. Die Korbflechterei wurde hauptsächlich in den Wintermonaten betrieben. Der ansehnliche Vorrat an Körben genügte jedoch nur zur Not für den eigenen, bei der Kartoffelernte allerdings sehr hohen Bedarf. Die verarbeiteten Weiden stammen ausschliesslich aus der eigenen Pflanzung. Diese litt unter der anhaltenden Trockenheit.

Um in der Eisenbearbeitung den vermehrten Anforderungen Genüge leisten zu können, wurde der Krafthammer System Aeschbacher, der während 30 Jahren verwendet wurde, durch einen neuen, leistungsfähigeren gleichen Systems ersetzt. Mit einem geschickten Wagner wurde ein Tiefgangswagen für schwere Lasten gebaut. Die Installateure brachten die Fernheizung, die von der zentralen Heizungsanlage in das Verpflegungsgebäude, das Kasino, führt, zum Abschluss. Der durch die neue Leitung zugeführte Dampf dient nicht nur zu Heizzwecken, sondern auch zur Lieferung von Heisswasser in der Küche.

Ende 1942 war der Ankauf eines Vollgatters für die Sägerei durch den Regierungsrat bewilligt worden. Die Lieferung verzögerte sich jedoch um ein ganzes Jahr. Die bestehende Sägeeinrichtung wird zur Verbesserung des Sägewerkes auf Kiley-Alp verwendet.

Zimmerleute und Schreiner waren beständig mit Arbeiten für den Neubau im Nusshof beschäftigt. Für den Transport des Essens auf das Feld wurden Kochkisten angefertigt.

In der Wäscherei wurden an Stelle von 2 ausgedienten 2 andere, leistungsfähigere Maschinen aufgestellt. In der Käserei wurden die Versuche über die Verwendbarkeit der Silomilch zur Käsefabrikation fortgesetzt. Es gelang, neben Mager- und Viertelfettkäse auch halbfetten von bester Qualität herzustellen.

Für den eigenen Bedarf wurde ein genügender Torfvorrat von bester Qualität bereitgestellt. Aus dem Kehrrecht wurden im Berichtsjahr, mengenmässig gerechnet, weniger verwertbare Materialien herausgelesen als früher. Die Konservenbüchsen machten, trotzdem sie eigentlich zurückgegeben werden sollten, mit 143,700 kg noch den Hauptposten aus.

7. Landwirtschaft. Für den Witzwiler Boden war die Witterung im allgemeinen sehr günstig. Das Moos war von den nassen Sommern 1939/40 her noch reichlich mit Wasser getränkt. Auf den lehmigen Äckern der Broye entlang machte sich die Trockenheit freilich stark bemerkbar, und den dort stehenden Sommergetreidearten mangelte zur vollen Ausbildung der Körner die Feuchtigkeit, so dass ihre Erträge gering blieben.

Die Niederschlagsmessungen ergaben einen Jahresdurchschnitt von 804 mm gegenüber 1209 mm im Jahre 1940. Dieser Rückgang machte sich in den die Wasserversorgung speisenden Quellen stark bemerkbar. Im Brennereigebiet in Ins ging die sonst durch-

schnittlich 300 Min/l betragende Wassermenge auf 180, im Wistenlach von 200 Min/l auf 120 zurück.

Der Winter brachte wenig Schnee, und starke Fröste waren selten. Die Pflugarbeit brauchte von Neujahr an nie eingestellt zu werden. Die grosse Ernte wurde ungestört eingebracht, und die Bereitstellungen für die nächste Anbauperiode konnten bei günstiger Witterung durchgeführt werden. Die Zuckerrüben-ernte war am 15. Dezember beendet, und kurz nachher waren auch die Zichorien und die im Weizen eingesäten Rübli im Keller und in den Mieten versorgt.

Im Rahmen der Arbeiten für die Bodenverbesserungen wurden die Entwässerungsanlagen zweier Parzellen vollständig erneuert. Viele der vor 20 Jahren eingelegten Röhren waren vollständig verstopft. Am Seestrand wurden 10 Jucharten Neuland gewonnen. Als Meliorationsarbeit wurde zwecks Arrondierung einer Parzelle ein Stück Wald ausgerodet.

Die Torfgräberei war während des trockenen Sommers günstig. Die Maschinentorfausbeutung hat sich in allen Teilen bewährt. Deshalb wird das Stechen von Hand immer mehr eingeschränkt.

Die Kehrlichtzufuhr betrug 947 Wagen. Der Kehrlicht lieferte Dünger und Brennmaterial.

Das offene Ackerland machte wiederum 70,34 % der gesamten Kulturläche aus. 44,78 % waren mit Getreide zur Körnergewinnung bestellt, 46,09 % mit Knollen- und Wurzelgewächsen und 9,13 % mit andern Ackerfrüchten.

Dem Wunsche der Anbauförderung durch intensive Ausnützung der Bodenfläche wurde erstens durch die Einsaat von 18 Jucharten Rübli in Getreide, zweitens durch Zwischen- und Nachkulturen und drittens durch den Spätanbau von Rosen- und Federkohl, von Lauch und Stockbohnen nach Gerste und Frühkartoffeln entsprochen. Diese Intensivierung des Feldbaues ist nur durchführbar, wenn genügend Dünger und Saatgut zur Verfügung stehen.

Das Getreide geriet vortrefflich. 1943 war wieder ein richtiges Roggenjahr. Es wurde geerntet:

Sommerweizen	69,186 kg
Winterweizen	4,226 »
Sommerroggen	56,134 »
Winterroggen	362,134 »
Wintergerste Argovia	16,047 »
Wintergerste Riniker	64 »
Hafer Goldregen	69,365 »
Hafer Binder	2,944 »
Hafer Alaska	984 »
Sommergerste Isaria	7,350 »
Sommergerste Kenia	8,506 »

Von den Sommergersten haben sich sowohl die Sorte Kenia als auch Isaria bewährt.

Der Witzwiler Winterroggen kam sehr gut durch den Winter, und im Frühjahr entwickelte er sich rasch und kräftig. Aus der Ernte 1943 konnten 232,000 kg Roggen an den Bund abgeliefert werden. An Saatgut vom Original-Witzwiler-Roggen wurden 67,723 kg verkauft. Gemäss Bericht des Schweizerischen Saat- zuchtverbandes betrug der Anteil des Witzwiler Winter- roggen an vermitteltem, anerkanntem Winterroggen im Jahre 1935 31,4 % und im Jahre 1942 51,4 %.

Nach Saatgut der zweiten Zuchtsorte, des Sommer- roggen Berna, herrschte lebhaft Nachfrage, vor allem

aus den Neulandgebieten. Es konnten von dieser Sorte 25,000 kg für die Saat abgegeben werden. Der Ertrag des Sommerweizens und derjenige des Hafers waren befriedigend. Um Saatgut zu gewinnen für die Alp Kiley, wurde eine Parzelle mit Alaskahafer bestellt. Diese im Tiefland zu wenig abträgliche Sorte eignet sich für hohe Lagen ausgezeichnet.

Das Körnermais zog aus der Trockenheit des Sommers grossen Nutzen. Das Silomais hingegen lieferte nur ungefähr 75 % des normalen Ertrages. Die Anstalt konnte nahezu 5000 kg Saatmais zur Vermittlung ab- geben.

489 Jucharten wurden dem Kartoffelbau zugeteilt. Die spät bestellten Felder brachten nur geringen Er- trag. Ein grosser Teil des Saatgutes war vorgekeimt worden. Die Kartoffelsorte Bintje gewinnt in der Sortenauswahl immer grössere Bedeutung. Neben der Sorte Sabina ist sie die einzige Lagerkartoffel von her- vorragender Speisequalität, die auf Moorboden mit Erfolg angebaut werden kann. Die Wirtschaftssorten «Ackersegen» und «Voran» sind zwar sicherer im Er- trag und müssen deshalb unter den heutigen Umständen an erster Stelle stehen. Im Jahre 1943 sind verkauft worden 124 Wagen Speisekartoffeln, 97 Wagen Saat- kartoffeln, 57 Wagen Futterkartoffeln und 109 Wagen unerlesene Kartoffeln. Der mittlere Ertrag betrug 95 Doppelzentner pro Jucharte.

Der im Vorjahr erstellte gräumige Keller mit Lüftungsvorrichtungen erwies sich als sehr praktisch für die Lagerung von Saatknollen. Kartoffeln zweiter Qualität wurden in grossem Umfang eingedämpft. Mit Gras und Zuckerrübenblättern gemeinsam im Silo ein- gemacht, sind sie ein bekömmliches Mischfutter.

Zuckerrüben wurden im Durchschnitt 172,6 q pro Jucharte geerntet mit einem Zuckergehalt von 14,49 %. Für die Pflege der Jungpflanzen wurden durch die Fachleute besondere Werkzeuge hergestellt. Die Rüben werden maschinell geerntet. Dazu findet sowohl der Ryser- und der Müllerpflug als auch der Roder von Aebi Anwendung. Durch die Anwendung der Maschinen wird der Arbeitsaufwand um 30 % ver- ringert. Als bei den Landwirten der Umgebung eine starke Nachfrage nach Rübenlaub einsetzte, wurden ca. 50 Parzellen Zuckerrüben gegen den Laubertrag zum Ausmachen vergeben. Ein Stück von 10 Jucharten des Zuckerrübenareals war von vorneherein zur Erzeugung von Pferdefutter bestimmt. Ein Gemisch von Häcksel und 8 kg Zuckerrüben, 5 kg Maissilo, 1 kg Zellulose, 1 kg Hafer bildet neben Heu für die Zugpferde eine in der Praxis bewährte Fütterungsnorm.

Die roten und gelben Rübli ergaben je nach Sorte und Bodenart mit 500—700 kg pro Are einen hohen Ertrag. Guten Absatz fanden die im Überfluss vor- handenen weissen Herbstrüben zum Einmachen als Sauerrüben.

Die Spargelernte war durch die Trockenheit in hohem Masse begünstigt. Es wurden 9401 kg geerntet. Schöne Erträge brachte auch der Blumenkohl. Die Konservenerbsen blieben mit nur 76 kg pro Are unter dem Durchschnitt. Dagegen gerieten die Konserven- bohnen sehr gut. Der Ertrag aus der Suppen- und Gemüseerbsenpflanzung betrug 792 kg pro Jucharte.

Der Anbau der Ölfrüchte wurde ausgedehnt. Es konnten 2690 kg Rübsen- und 8266 kg Rapssamen an die Zentralstellen abgegeben werden. Das Mohnfeld

ergab je Are 14,4 kg. Zur Ölgewinnung wurden im August und anfangs September 10 Jucharten Rübsen und 21 Jucharten Raps angesät. Raps und Rübsen werden auch zu Futterzwecken angebaut. Sie werden zum grössten Teil nicht grün verfüttert, sondern im Silo haltbar gemacht.

Neben Zuckerrüben, Raps und Rübsen werden noch Gras, Schnitzel, Silomais, Sonnenblumen und Landsberggermenge eingemacht. Zu Beginn der Winterfütterung standen 1554 m³ Silo zur Verfügung. Das Silofutter bewirkte bei den Kühen eine erfreuliche Milchergiebigkeit.

Der Heuertrag betrug 7480 q, der Emdertag 1778 q. Mit Eingrasen wurde am 12. April begonnen, und es war immer genügend Grünfutter vorhanden. Der Septemberregen bewirkte einen so üppigen Graswuchs, dass die Ochsen noch am 31. Dezember auf den zum Umbruch bestimmten Wiesen weiden konnten.

Der Viehbestand blieb ungefähr auf der gleichen Höhe wie im Vorjahr. Für die intensiv betriebene Landwirtschaft waren die Zugtiere ebenso nötig wie der Stallmist. Es wurden 507,113 kg Milch erzeugt. Aus dem Viehbestand wurde eine Anzahl guter Zugochsen vorteilhaft verkauft.

Die Zahl der Schweine ist mit 641 Stück um 30 Stück niedriger als im Vorjahr.

Für die Schafhaltung war das Berichtsjahr in jeder Beziehung günstig. Die Schafläger auf Kiley boten reichliche Weide. Die Schafschur ergab 1273 kg Wolle, und der Erlös aus verkauften Tieren betrug Fr. 18,552.

Im Neuhof kamen ein Maultier und 2 Pferdefohlen zur Welt. Eines der letztern blieb jedoch nicht am Leben. Eines der besten Pferde ist im Aktivdienst abgestürzt. Durch Ankauf von Fohlen auf den Märkten von Chandon und Montfaucon wurde der Pferdebestand ergänzt und verjüngt.

Der Eierertrag betrug 66,061 Stück. Davon wurden 44,895 Stück verkauft. Das Schlachtgeflügel war sehr gesucht. Im Nusschhof und im Erlenhof sind die Hühnerställe erneuert worden.

Alle Obstarten garieten vorzüglich. Es wurden 81,044 kg Äpfel und Birnen geerntet.

8. Kiley-Alp. Der Kolonistenbestand auf der Alp Kiley betrug durchschnittlich 30 Mann — 26 Gefangene und 4 Internierte.

Der Mehranbau auf dieser Alp beanspruchte eine grosse Zahl von Tagwerken. Im hintern Fildrich wurden 20 Aren Kartoffeln, 2 Aren verschiedene Gemüsearten, 20 Aren Hafer, 2 Aren Gerste und 4 Aaren Flachs angebaut. Sogar im Oberberg, 1900 m über Meer, wurden zum ersten Male Kartoffeln gepflanzt. Der Flachs kam so spät zur Reife, dass er erst im Frühjahr zum Rosten ausgebreitet werden kann. Von den Gemüsen kamen namentlich die Kiefelerbsen, der Salat und die Zwiebeln zu schöner Entwicklung. Der Hafer reifte zum erstenmal vollständig aus. Es war der als frühreif bekannte Alaskahafer. Im allgemeinen ergab der Mehranbau auf der Kiley trotz dem nicht geringen Aufwand an Arbeit hauptsächlich im hintern Fildrich ein befriedigendes Resultat.

Der Gemeinde Diemtigen wurden vorn im Tal 2 Äcker gepflügt und vorbereitet und mit Kartoffeln bestellt. Der Ertrag kam im Herbst den bedürftigen

Familien der Gemeinde zugute. Zahlreiche Alpwirte liessen sich zudem von den Angestellten auf der Alp Kiley bei der Bestellung ihrer Äcker beraten, oder sie nahmen gerne die ihnen zur Verfügung gestellten Zugtiere und Feldgeräte in Anspruch.

Um dem beträchtlichen Bedarf an Holzkohle für die 2 in Witzwil damit betriebenen Traktoren nachzukommen, wurde ein zweiter Ama-Kohlenmeiler angeschafft. 2 Köhler verkohlten im Laufe des Sommers 340 Ster Tannenäste.

An baulichen Arbeiten sind zu erwähnen die Erstellung eines Sandsteinofens in der grossen Stube der Fildrichhütte und der Bau einer Jauchegrube im Oberberg. Von letzterer aus kann nun unter Benutzung der natürlichen Druckverhältnisse die Gülle mittels Blechrohren ausgebracht werden.

Die Maschinenanlage des Kraftwerkes musste neu installiert werden, weil sie durch Kurzschluss Schaden genommen hatte.

Die Räumung der Weiden wurde vor allem im Oberberg mit Gründlichkeit betrieben. Der Weg von dort nach dem Obertal musste durch eine starke Mauer gesichert und vor dem Abrutschen bewahrt werden.

Die Alpzeit dauerte vom 3. Juni bis 8. Oktober. Es wurden 349 Stück Jungvieh und 640 Schafe gesömmert. Das Wetter war der Alpung günstig, doch erlitt die Herde durch Unfall einige bedauerliche Verluste.

Es wurden 450 Burden Heu geerntet. Im Fildrich konnte dank dem früh vorgenommenen ersten Schnitt und dank dem Heizen noch schönes Emd gewonnen werden.

Die meisten Gefangenen auf der Alp Kiley wussten die ihnen gewährte Freiheit zu schätzen. Es gab allerdings auch Fluchtversuche. — Ein Pfarrer nimmt sich der Bewohner der Alpkolonie fürsorglich an. Zur Abwechslung wurden auch verschiedene Vorträge gehalten.

9. Bauliche Veränderungen. Die Bauarbeiter waren während des ganzen Jahres mit den Neubauten im Nusschhof stark beschäftigt. Für die Kosten der Neubauten im Nusschhof genügten die vom Grossen Rat bewilligten Kredite. Unter der Leitung des Kantonsbauamtes wurden die Bauten durch die anstaltseigenen Handwerker und Berufsleute ausgeführt, mit Ausnahme einiger besonderer Arbeiten. Bei den Zentralheizungs-, Entlüftungs- und Kücheneinrichtungen wirkten die Anstaltsinsassen als Hilfskräfte mit.

Wie jedes Jahr wurden eine Menge Reparaturen und Verbesserungen durchgeführt. Davon sind zu erwähnen die Einrichtung von Dampfkochtrögen und Futterbehältern in der Schweineküche, die Vergrösserung der Bahnwaage im Nusschhof — die Tragfähigkeit wurde auf 30 Tonnen erhöht —, und es können nun auch M6-Wagen gewogen werden. Die Anlage ist überdies durch ein Waaghäuschen vervollständigt worden, das gleichzeitig Raum bietet zur Aufbewahrung der Feuerwehrgerätschaften. Die Bahnwaage im Lindenhof wurde gründlich renoviert.

Seitdem im Herbst 1942 die Ergiebigkeit der zur Wasserversorgung dienenden Quellen stark zurückgegangen waren, wurde nach Mitteln und Wegen zu vermehrter Wasserzufuhr gesucht. Bohrversuche im alten Quellgebiet bei der Brennerei in Ins verliefen resultatlos.

Auf Grund eines Gutachtens von Dr. Hug in Zürich und gestützt auf eigene Beobachtungen wurde schliesslich eine neue Bohrstelle ausgewählt in der zu Witzwil gehörenden, östlich der Bahnstation Ins gelegenen Kiesgrube. Die Bohrungen waren hier sehr erfolgreich, so dass an dieser Stelle mit der Fassung des Grundwassers und Ableitung nach Witzwil begonnen werden konnte. Der Grosse Rat bewilligte einen Kredit von Fr. 450,000 zur Erstellung einer Grundwasserversorgung nach dem Projekt von Ingenieur Ryser, zur Verbesserung der Quellenfassung der Brennerei Ins und zur Erneuerung verschiedener schon bestehender Anlagen der Wasserversorgung.

III. Anstalt St. Johannsen

1. Personelles. Der Personalbestand wurde gegenüber dem Vorjahr um 3 Angestellte verringert. Ein Aufseher musste sich vorzeitig pensionieren lassen; 2 Hausangestellten haben das Anstellungsverhältnis gelöst, die eine zur Ausbildung als Lehrerin für Hauswirtschaft, die andere zum Antritt der Lehre in einem andern Berufszweig. Diese zwei Hilfskräfte konnten ersetzt werden.

Für die Weiterbildung des Anstaltspersonals wurden besondere Kurse besucht, und es sind weitere Instruktionkurse vorgesehen.

2. Die Insassen. Über den Bestand gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss.

Arbeitsanstalt St. Johannsen

	Administrative		Haftgefangene	
	Erwachsene		Erwachsene	
	Berner	Pens.	Berner	Pens.
Bestand auf 1. Januar 1943 . . .	145	11	2	—
Eintritte	86	6	9	—
Austritte	107	14	8	—
Bestand auf 31. Dezember 1943 . .	124	3	3	—
Bestand der Anstalt auf 31. Dezember 1943: 130 Mann (Vorjahr: 158).				

Das zweite Jahr seit dem Inkrafttreten des schweizerischen Strafgesetzbuches brachte eine Verminderung der Zahl der Anstaltsinsassen. Der Höchstbestand wurde am 24. Januar 1943 mit 164 und der niedrigste am 9. November mit 119 Mann verzeichnet. Die Zahl der Verpflegungstage betrug 50,791 gegenüber 57,629 im Vorjahr. Die Zahl der Haftgefangenen belief sich auf 10 Mann. Ein Jugendlicher im Alter von 19 Jahren wurde eingewiesen.

Das Verhalten der Enthaltenen gibt nicht zu besonderen Bemerkungen Anlass. Tüchtige Arbeiter, seien es gewerbliche oder landwirtschaftliche, werden immer seltener eingewiesen. Die Anstalt hatte deshalb Mühe, geeignete Leute für die Vieh- und Pferdepflege zu finden. Für das Aufsichtspersonal bedeutet dies eine Mehrbeanspruchung.

Der bedingten Entlassung wird grosse Bedeutung beigemessen. Es wird dafür gesorgt, dass Leute nicht mehr entlassen werden, ohne dass für sie fürsorgliche Massnahmen getroffen sind und sie in geordnete Verhältnisse zurückkehren können.

Wegen Arbeitsüberhäufung hat der Trinkerfürsorger seine Tätigkeit in der Anstalt St. Johannsen aufgegeben. Es konnte indessen ein Nachfolger gewonnen werden.

Die Ernährung der Anstaltsbevölkerung vollzog sich im Rahmen der Rationierungsmassnahmen. Sie bot bei der weitgehenden Selbstversorgung keine besonderen Schwierigkeiten. Schwieriger war die Versorgung in Kleidern, Wäsche und Schuhen. Die den Anstaltsinsassen zugeteilten Textilpunkte reichen zur Deckung des Bedarfes an Anstaltskleidern nicht aus. In einer Anstalt mit Landwirtschaftsbetrieb ist der Kleiderverschleiss sehr gross.

Neben den religiösen Erbauungen haben die Enthaltenen Gelegenheit, bei den Besuchen der Anstaltsgeistlichen, des Trinkerfürsorgers und des Schutzaufsichtsbeamten ihre Anliegen anzubringen. Der Gottesdienst wurde für die deutschsprechenden Protestanten 14tägig und für die französischsprachigen Protestanten einmal monatlich durchgeführt. Die Katholiken werden alle 14 Tage von den Kapuzinern von Landeron seelsorgerisch betreut. Die Heilsarmee erfreute jeden Monat die Anstaltsinsassen mit Musik- und Gesangsvorträgen. Der Besuch des Gottesdienstes steht den Insassen frei.

Der Gesundheitszustand war befriedigend. Im Berichtsjahr sind 3 Insassen im Spital verstorben, wovon einer im 73. Altersjahr.

Angesichts des Rückganges des Bestandes der Enthaltenen sah sich die Anstaltsdirektion gezwungen, nach andern Arbeitskräften Umschau zu halten. In der Zeit vom 15. Juni bis anfangs September wurde in der Landwirtschaft eine Gruppe von Arbeitslosen von Biel beschäftigt, die guten Willen zeigten. Sie genossen die Verpflegung wie die Angestellten und leisteten 1150 Tagwerke. Das Arbeitseinsatzlager Gampelen stellte 10 Jünglinge zur Verfügung, die in St. Johannsen ihre Arbeitsdienstpflicht erfüllten. Mit diesen durchschnittlich 17jährigen Jünglingen wurden recht gute Resultate erzielt. Diese Arbeitsgruppe leistete 763 Tagwerke.

Am 10. August wurde in der Anstalt ein Interniertenlager eröffnet für Deserteure und Refraktäre, welche durch die eidgenössische Polizeiabteilung aus disziplinarischen Gründen in die Anstalt eingewiesen werden. Auf Jahresende verzeichnete dieses Lager 3388 Verpflegungstage. Die Unterbringung der Internierten erfolgt in 3 Zimmern der alten Kaserne. Sie sind von den übrigen Insassen streng getrennt.

3. Gewerbebetriebe. Die in der Anstalt betriebenen Gewerbe arbeiten ausschliesslich für den Eigenbedarf. Da Berufsleute fehlen, war die Anstalt gezwungen, Arbeiten auswärts zu vergeben. Wegen des Rückganges in der Anstalt musste allgemein während der Frühjahrs- und Erntearbeiten jeder Werkstattarbeiter herangezogen werden, so dass gewerbliche Arbeiten zurückgestellt wurden.

4. Landwirtschaft. Das Jahr 1943 war für die Gegend von St. Johannsen ein ausgesprochenes Trockenjahr. Der Winter war ohne grosse Kälte und ohne

wesentliche Niederschläge. Auch Frühjahr und Sommer brachten wenig Niederschläge, und diese wurden durch die nachfolgenden Winde rasch wieder aufgesogen. Erst gegen Ende des Monats September erfolgten reichere Niederschläge, für einen guten Futterwuchs aber zu spät. Der Weidgang musste Mitte November eingestellt werden.

Die Frühjahrsarbeiten konnten rechtzeitig bestellt werden. Am 15. April wurde mit dem Weidgang begonnen und am 20. April mit dem Eingrasen. In der zweiten Juni-Woche wurde mit der Heuernte begonnen. Das letzte Fuder Heu wurde am 26. Juni eingebracht. Die Ernte war eine mittlere, sowohl mengenmässig wie qualitativ. Während der Trockenheit im Juli machten sich stellenweise Engerlinge und Mäuse stark bemerkbar, so dass ein rasches Einbringen des Erntes geboten war. Das Getreide ist im allgemeinen gut geraten. Silomais musste auf gewissen Grundstücken zweimal gesät werden wegen Schäden durch die Drahtwürmer.

Die Hackfrüchte, Kartoffeln, Runkeln und Zuckerrüben gediehen im allgemeinen gut. Die Kartoffeln wurden soweit möglich zweimal gegen Krankheiten und den Koloradokäfer gespritzt.

Der Zuckergehalt der Rüben in St. Johannsen betrug 15 %, in der Kolonie Ins 16,5 %. Die Runkelrüben wurden nicht sehr gross, ergaben aber eine gute Ernte.

Im Jahre 1943 blieb die Anstalt von Hochwasserschäden verschont. Erst Ende September erreichte die Zühl eine bedrohliche Höhe, die aber nur kurze Zeit andauerte. Die Anstalt hat es gewagt, Grundstücke aufzubrechen, die seit vielen Jahren nicht mehr unter den Pflug genommen wurden wegen der alljährlich eintretenden Unterwassersetzung. Dabei wurde festgestellt, dass der Boden stark verseucht ist von Schädlingen, hauptsächlich von Drahtwürmern, die den Kulturen arg zusetzen.

5. Garten-, Gemüse- und Obstbau. Der Gemüsebau wurde gegenüber dem Vorjahr nochmals ausgedehnt. Es wurde mehr Dauer- und Wintergemüse angebaut. Diese Massnahme hat sich bewährt. Die Produktion von marktfähigen Gemüsen erfordert viel Handarbeit. Die Nachfrage nach Kabis war im Berichtsjahr gross. Die Setzlingszucht wurde erschwert durch starkes Auftreten einer Pilzkrankheit. Das Sterilisieren der Treibbeete wird unumgänglich sein. Auch bei Bohnen und Kabis musste die Schädlingsbekämpfung intensiv betrieben werden. Der Bruttoertrag an Gemüse belief sich auf Fr. 78,200.

An Obst wurden viel Äpfel geerntet. Der Ertrag an Birnen war geringer. Es gab viel Steinobst. Das Obst wurde im eigenen Haushalt verwendet. Weniger haltbare Sorten wurden für den Frischkonsum verkauft. Gute Ernten ergaben die Nussbäume und Beerenkulturen.

6. Torfgewinnung. Mit dem Torfstechen konnte erst nach Beendigung des Anbaues begonnen werden. Dank des schönen Wetters wurden 600 m³ gefördert. Leider befinden sich die Torffelder ziemlich weit von der Anstalt weg in der Gemeinde Cressier. In der Kolonie Ins konnte nur knapp für den Eigenbedarf Torf ausgebeutet werden.

7. Bauliches. Die Bautätigkeit musste wegen Fehlens geeigneter Arbeitskräfte auf den notwendigen

Unterhalt der Gebäude beschränkt werden. Es fehlten immer tüchtige Berufsleute.

Die Frage der Behebung der Hochwasserschäden wurde wahrscheinlich wegen der herrschenden Trockenheit im Berichtsjahr nicht weiter studiert. Im Gebiete der Kolonie Ins ist die Korrektur fortgesetzt worden mit der Tieferlegung der Binnenkanäle.

8. Viehstand. Der Rindviehbestand ist auf Ende des Jahres an Stückzahl gleich geblieben wie im Vorjahr. Die Zahl der Kühe ist etwas kleiner, diejenige der Rinder aber grösser. Besondere Schwierigkeit bot die Auswahl geeigneter Leute für die Wartung des Viehs. Das Durchwintern des Rindviehbestandes erfordert gewissenhafte Rationierung der vorhandenen Rauhfuttermittel.

Am 2. Juni konnte das Sömmerungsvieh auf die Chasseralweiden aufgetrieben werden. Die Sömmerung verlief normal. Trotz der Trockenheit war ausreichend Tränkewasser vorhanden. Die Tiere konnten in der zweiten Hälfte September und anfangs Oktober in gutem Nährzustande zurückgenommen werden.

Für die Fohlensömmerung wurde die eidgenössische Weideprämie ausgerichtet. Der Pferdebestand war Ende des Berichtsjahres um 3 Stück geringer.

Der Schweinebestand wies auf Jahresende eine merkliche Zunahme auf gegenüber dem Vorjahr.

Schafe wurden gleich viel gehalten wie im Vorjahr. Dagegen musste die Geflügelhaltung eingeschränkt werden wegen der Schwierigkeiten in der Futterbeschaffung.

IV. Anstalt Hindelbank

1. Personelles. Das Personal konnte im Berichtsjahr mit wenigen Ausnahmen ohne Störungen der Arbeit obliegen. Krankheiten waren nicht zu verzeichnen. Einzig der Direktor musste während einiger Zeit, soweit es der Betrieb erlaubte, aussetzen.

Die Folgen der Neuordnung im Strafvollzug machten sich erstmals im Jahre 1943 voll bemerkbar. Die Besprechung mit den Insassen über die persönlichen Verhältnisse und ihre Anliegen, die vermehrte Berichtserstattung und die Führung von weitem Kontrollen bedeuten eine erhebliche Mehrbelastung. Diesem Umstand wurde durch die Polizeidirektion dadurch Rechnung getragen, dass die Anstellung einer Hilfskraft für Bureauarbeiten bewilligt wurde.

Die Förderung der Aus- und Weiterbildung des Personals wurde von der Direktion selbst übernommen. In der Anstalt Hindelbank ist sie nicht leicht wegen der unterschiedlichen Vorbildung und der starken Belastung der Angestellten. Dem Personal wurden Vorträge gehalten über die Stellung und Aufgabe des Anstaltspersonals, über kriegswirtschaftliche Fragen und über den Strafvollzug früher und heute. Der Heizer wurde an einen viertägigen Kurs nach Burgdorf abgeordnet. 3 Angestellte besuchten einen Feuerwehrgeräteführerkurs in Hindelbank. Werkführer und Gärtner nahmen an der Obstbautagung für das Amt Burgdorf teil. Die Diakonissen besuchten die Konferenzen im Mutterhaus. Der Vorsteher und die Hausmutter besuchten die Tagung des Schweizerischen Vereins für Straf- und Gefängniswesen und Schutzaufricht in Basel. Dem landwirtschaftlichen Personal wurde Gelegenheit geboten, fachliche Vorträge, Zucht-

viehmärkte und Zuchtpferdemärkte zu besuchen. Dem Personal standen die reichhaltige Fachbibliothek und die entsprechenden Zeitschriften zur Verfügung.

Neu eingestellt wurden ein Büroangestellter und ein Gärtner sowie eine Aushilfskraft für landwirtschaftliche Arbeiten. Der Heizer und Schweinewärter

musste entlassen werden. Auf Jahresende wurde der bisherige Kanzlist vom Regierungsrat zum Buchhalter befördert.

2. Die Enthaltenen. Über den Bestand geben die nachstehenden Tabellen Aufschluss.

Frauen-Verwahrungs- und Strafanstalt Hindelbank

	Verwahrungsanstalt		Zuchthaus		Gefängnis	
	Gerichtlich Eingewiesene					
	Erwachsene		Erwachsene		Erwachsene	
	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen
Bestand auf 1. Januar 1943 . . .	1	—	6	—	19	—
Eintritte	2	—	5	—	40	—
Austritte	—	—	1	—	32	—
Bestand auf 31. Dezember 1943 .	3	—	10	—	27	—

Bestand der Frauen-Verwahrungs- und -Strafanstalt Hindelbank auf 31. Dezember 1943: Total 45 Frauen (Vorjahr: 29), inbegriffen 5 mit -Strafantritt vor Verurteilung gemäss Art. 123 StV.

Frauen-Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt Hindelbank

	Arbeitserziehungsanstalt						Trinkerheilanstalt	
	Gerichtlich Eingewiesene		Administrative				Gerichtlich Eingewiesene	
	Erwachsene		Erwachsene		Minderjährige		Erwachsene	
	Bernerinnen	Pensionärinnen	Berner.	Pens.	Berner.	Pens.	Bernerinnen	Pensionärinnen
Bestand auf 1. Januar 1943 . . .	3	1	39	—	1	—	2	—
Eintritte	3	—	31	1	—	—	—	—
Austritte	—	1	26	—	—	—	1	—
Bestand auf 31. Dezember 1943 .	6	—	44	1	1	—	2	—

Bestand der Frauen-Arbeitserziehungs- und -Trinkerheilanstalt Hindelbank auf 31. Dezember 1943: 53 Frauen (Vorjahr: 46).

Gestützt auf die Verordnung des Regierungsrates vom 12. Dezember 1941 über den Vollzug der Freiheitsstrafen und Massnahmen gegenüber Erwachsenen erliess die Polizeidirektion im Jahre 1942 die erforderlichen Richtlinien. Demnach müssen in der Übergangszeit in der Anstalt Hindelbank alle Strafen und Massnahmen mit Ausnahme der Haft von weniger als 30 Tagen gegenüber Erwachsenen vollzogen werden. Neben den Strafen und Massnahmen des schweizerischen Strafgesetzbuches sind in der Anstalt ebenfalls zu vollziehen die administrativen Versetzungen in die Arbeitsanstalt, ferner die Haft- und Gefängnisstrafen für Jugendliche und die Verwahrung von verdorbenen Jugendlichen gemäss Art. 91, Ziffer 3, StGB. Die Platzverhältnisse in der Anstalt reichen in keiner Weise aus, um den gesetzlichen Anforderungen bezüglich Unterbringung der Leute zu genügen. Ein Versuch der Trennung der verschiedenen Kategorien lässt sich wohl theoretisch begründen, aber praktisch nicht durchführen. Im grossen und ganzen kann während der Übergangszeit

nur eine Trennung der beiden Hauptkategorien, also Strafanstalt und Arbeitsanstalt, vorgenommen werden. Ferner fehlt in der Anstalt jede Möglichkeit zur Verbüssung der Einzelhaft.

Um die Trennung nach Strafarten und Massnahmen den gesetzlichen Anforderungen entsprechend durchführen zu können, sind Neu- und Ergänzungsbauten unumgänglich erforderlich. In erster Linie wird an den Bau einer Verwahrungs- und Strafanstalt zu denken sein. Ferner muss die bestehende Anstalt, um den Zwecken als Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt voll dienen zu können, durch einen Zellentrakt und andere notwendigen Räume ergänzt werden.

Die Anstalt war im Berichtsjahr mit einem höchsten Tagesbestand von 99 Insassen besetzt. Der niedrigste Bestand belief sich auf 74 Insassen. Die Gesamtzahl beträgt 30,029 Pflage tage.

Die Direktion kontrollierte im ganzen 1899 eingehende und 1129 ausgehende Briefe. Es sind 148 Polizeitransporte angeordnet worden.

Für die Insassen wurden im Verlaufe des Jahres vier Vorträge gehalten; ein Lichtbildervortrag über Spanien und die Balearen, ein solcher über eine Reise von Bern in das Bündnerland und ein Vortrag über das Thema «Auf was es im Leben ankommt». Ferner wurde ein Armeefilm vorgeführt.

Die Bibliothek zählt auf Jahresende 1085 deutsche und 167 französische Bände. Sie wurde fleissig und gerne benützt. Im Winter werden unter kundiger Führung wöchentlich Gesangsstunden abgehalten. Die Teilnahme daran gilt als Vergünstigung.

Der Gottesdienst fand im gewohnten Rahmen statt; zweimal im Monat für Protestanten und einmal für Katholiken. Seelsorgerisch haben sich die Mitglieder der Patronatskommission und die Heilsarmee betätigt.

Von Zeit zu Zeit besucht ein Trinkerfürsorger die in der Trinkerheilanstalt Enthaltenen. Regelmässig beschäftigt sich die Fürsorgerin des kantonalen Schutz-aufsichtsamtes um die zur Entlassung kommenden Insassen.

3. Fürsorge für die Enthaltenen. Diese beginnt 2—3 Monate vor der Entlassung. Keine Enthaltene ist von der Fürsorge ausgeschlossen. Keine Frau verlässt die Anstalt, ohne dass die Direktion weiss, wo sie hinkommt und was sie anfangen will. Allerdings reissen die Fäden manchmal schon nach kurzer Zeit.

Die Direktion empfiehlt, die bedingte Entlassung auf alle zweifelhaften Fälle auszudehnen. Im Jahre 1943 wurden 63 Enthaltene entlassen wovon 22 bedingt.

4. Ordnung und Disziplin. Während einer gewissen Zeit herrschte eine förmliche Entweichungsepidemie. Es kamen 13 Entweichungen vor. Mit 3 Ausnahmen wurden alle Entwichenen am gleichen Tage oder am darauffolgenden Tage wieder eingebracht. 3 Personen haben wiederholt Entweichungsversuche gemacht.

Im Berichtsjahr mussten 197 Tage Arrest und 14 Tage Sicherungshaft verhängt werden.

5. Gesundheit und Ernährung. Der Gesundheitszustand war befriedigend. Im Berichtsjahr fanden 500 ärztliche Konsultationen statt. Die Statistik verzeichnet 1415 Spitalkrankentage und 354 Verpflegungstage im Krankenzimmer.

8 Personen mussten wegen Geschlechtskrankheit, 4 zur Entbindung, 2 wegen Ausschlägen und eine in die Heil- und Pflegeanstalt zur Beobachtung evakuiert werden.

Für die Ernährung mussten noch keine wesentlichen Einschränkungen gemacht werden dank der weitgehenden Selbstversorgung. In vermehrtem Masse werden Gemüse auf dem Speisezettel verwendet. Als Zulage konnte während des Winters Frischobst verabreicht werden. Die reichliche und gut zubereitete Verpflegung wird sozusagen durchwegs anerkannt. Die Leute nehmen in der Regel während des Anstaltsaufenthaltes 2—5 kg zu.

Die Verknappung der Textilien macht sich schärfer bemerkbar.

6. Gewerbebetriebe und Landwirtschaft. Gegenüber dem Vorjahr ist ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen, indem die Anstalt keine Wäschereiaufträge vom kantonalen Kriegskommissariat mehr erhielt. Dies kommt davon her, dass das kantonale Zeughaus nun-

mehr eine eigene moderne Wäscherei besitzt. Die Aufträge von Privaten blieben im gleichen Rahmen wie im Vorjahr.

Für die Nähstube waren immer genügend Aufträge vorhanden.

Das der Anstalt zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehende Land misst 3116,49 a. Von der zuständigen Ackerbaustelle war eine Anbaufläche von 1683 a oder 54 % auferlegt. Es wurden 1728,9 a oder rund 55 % angebaut.

Die Rauhfutterernte fiel wegen der Trockenheit unter dem Mittel aus. Der Heuertrag befriedigte etwas besser als der Emdertag und die Herbstgrasig.

Die Getreideernte wurde bei günstiger Witterung eingebracht. Das Ergebnis war da und dort von Mäuseschäden beeinträchtigt, im ganzen aber zufriedenstellend.

Die Kartoffeln litten im Nachsommer unter der Trockenheit. Die Ernte viel aber gleichwohl befriedigend aus. Die Obsternte war reichlich, qualitativ aber wegen eines Hagelwetters etwas beschädigt. Befriedigt hat ebenfalls der Gemüseertrag. Die eingelagerten Vorräte halten sich gut.

Der Viehbestand betrug auf Ende des Berichtsjahres 36 Stück Rindvieh, 5 Pferde, 1 Fohlen, 17 Schweine, 7 Schafe und 30 Stück Geflügel.

Der Milchertrag betrug 74,939,2 l.

Die Anstalt erntete ca	65,000 kg	Heu und Emd,
	19,200	» Winterweizen,
	4,200	» Winterroggen,
	3,200	» Korn,
	6,200	» Hafer,
	1,200	» Sommergerste,
	542	» Raps,
	86,000	» Speisekartoffeln,
	24,000	» Saatkartoffeln,
	60,000	» Futterkartoffeln.

7. Bauten. In Haus und Hof wurden die dringenden Reparaturen angeordnet. An grösseren Arbeiten wurden unter anderem ausgeführt die Renovation eines Angestelltenzimmers, die Renovation eines Arbeitszimmers im Wäschereigebäude, der Bau des dritten Silos und Verlängerung der Stützmauer, Verlängerung des Schopfes beim Holzplatz, Erstellen von Frühbeetkasten mit Fenstern.

Durch das Hochbauamt wurde die Renovation der hofseitigen Fassade am Hauptgebäude fortgesetzt und ein Teil des Daches im Bauernhaus Oberer Wyler neu eingedeckt.

V. Erziehungsanstalt Tessenberg

1. Personelles. Im Berichtsjahr haben der Oberwerkführer für den Landwirtschaftsbetrieb und der Wachtchef das 25. Dienstjahr vollendet. Der Schuhmachermeister hat mit grossem Erfolg die Meisterprüfung bestanden. Die Anstalt beschäftigte im Jahre 1943 einen landwirtschaftlichen Praktikanten. In wöchentlichen Zusammenkünften des Personals wurden verschiedene Anstaltsfragen behandelt. Für die Ausbildung des Personals wurden vier Vorträge veranstaltet. Ausserdem hatten einige Angestellte Gelegenheit, praktische und theoretische Kurse auswärts zu besuchen.

Während des ganzen Berichtsjahres haben sich die beiden Lehrer eingehend mit den Zöglingen be-

fasst. Die Neuorganisation der Gewerbeschule gab viel Arbeit. Die beiden Lehrer haben, nachdem sie die entsprechenden Kurse besuchten, das Patent als Gewerbeschullehrer erworben und übernehmen nun endgültig den Unterricht an Stelle eines Lehrers, der regelmässig von Biel her gekommen ist. Im Sommer befassten sich die Lehrer hauptsächlich mit dem

praktischen Unterricht und der Ausbildung für die Erwerbung des Sportabzeichens. Im Winter führten sie Skikurse durch, an welchen die Schüler der Gruppen A und B teilnahmen. Der Buchhalter der Anstalt unterrichtete in 2 Klassen der Gewerbeschule Buchhaltung. Er hat auch den Gesangsunterricht mit einer besonderen Gruppe wieder aufgenommen.

Erziehungsanstalt Tessenberg

	Erziehungsanstalt Art. 91, Ziff. 1, StGB		Erziehungsanstalt Art. 91, Ziff. 3, StGB		Administrative		Im Übergangsalter zu einer Mass- nahme Verurteilte	
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1943 . . .	31	30	2	5	27	17	3	—
Eintritte	25	8	3	1	11	15	3	2
Austritte	17	17	1	2	21	8	3	—
Bestand auf 31. Dezember 1943 .	39	21	4	4	17	24	3	2
Totalbestand auf 31. Dezember 1943: 114 (Vorjahr: 115).								

2. Die Zöglinge. Der mittlere Bestand der Anstalt an Zöglingen war verhältnismässig hoch. Ihre Verteilung in 3 Gruppen hat sich als glückliche Lösung erwiesen. Das System soll nun definitiv eingeführt werden. In der Gruppe A befinden sich die Zöglinge, die sich durch Fleiss und ihre Leistungen ausgezeichnet haben. Sie geniessen verschiedene Vergünstigungen. Es werden ihnen besondere Arbeiten übertragen, die sie unter eigener Verantwortung auszuführen haben. 3 Zöglinge dieser Gruppe, die im Bureau beschäftigt werden, haben einen Kurs in der Handelsschule in Biel besucht. Die Zöglinge der Gruppe A erhielten je einen 2½tägigen Urlaub an Ostern, am Betttag und zu Weihnachten. Jeden Sonntag erhalten sie die Erlaubnis, im Dorf und in der Umgebung zu spazieren. Missbräuche dieser Vergünstigung sind nicht vorgekommen.

Die Gruppe B ist die Beobachtungsgruppe. Dorthin kommen die Neuaufgenommenen. In die Gruppe C werden schwierige Elemente eingereiht. Die Direktion der Anstalt hält es als absolut notwendig, diese Leute in einem besonderen Gebäude unterbringen zu können, damit der Kontakt mit den andern Gruppen ausgeschaltet wird. Die Polizeidirektion befasst sich deshalb mit der Anstaltsdirektion mit dem Projekt der Erstellung eines entsprechenden Gebäudes in La Praye. Dort sollen alle Zöglinge untergebracht werden, die gemäss Art. 91, Ziff. 3, StGB verurteilt wurden und wegen ihres Charakters besondere Schwierigkeiten bieten und einer strengen Ordnung unterstellt werden müssen. Alle Zöglinge, die das 18. Altersjahr überschritten haben, und bei denen sich ergibt, dass sie nicht nacherzogen werden können, werden in eine besondere Abteilung der Anstalt Lindenhof versetzt. Die Unverbesserlichen gemäss Art. 93, Ziff. 2, StGB gehören nicht in die Anstalt Tessenberg, denn sie haben nicht nur einen schlechten Einfluss auf die Mitenthaltenden, sondern sie hindern auch die ganze Erziehungsarbeit.

Am Ende jedes Monats erhält jeder Schüler Noten für Ordnung und Reinlichkeit, für Arbeitsleistung und für Betragen und allgemeines Verhalten. Diese Notengebung hat einen guten Einfluss auf die Schüler.

Die Placierung der Zöglinge war jederzeit möglich. Besonders gesucht waren Melker und landwirtschaftliche Arbeiter.

Der Gesundheitszustand war gemäss Bericht des Anstaltsarztes ausgezeichnet. Schwere Unfälle waren keine zu verzeichnen. Dagegen boten einige nervöse und psychische Störungen Schwierigkeiten.

Im Berichtsjahr wurden alle Zöglinge zum zweiten Male einer sportärztlichen Untersuchung unterworfen.

Die Anstalt hat einen regelmässigen psychiatrischen Dienst eingerichtet, der vom Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Bellelay besorgt wird. Dem Arzt wurden indessen nur schwere Fälle von psychischen Störungen vorgeführt. Es wäre wünschenswert, um ein umfassendes Bild der geistigen Gesundheit der Zöglinge zu erhalten, jeden regelmässig untersuchen zu lassen. Der Psychiater untersuchte in 7 Sitzungen und 70 Konsultationen 59 Zöglinge einmal und 11 Zöglinge wiederholt. Die Untersuchungen dauerten jeweils eine halbe bis eine Stunde.

3. Gottesdienst und Unterweisung. Im Berichtsjahr hatte die Anstalt vom Monat Mai an einen eigenen Seelsorger, der im Rahmen der vom Synodalrat durchgeführten Aktion für stellenlose Pfarrer in Tessenberg eingestellt wurde. Dieser Anstaltspfarrer führte sich in kurzer Zeit sehr gut ein und gewann das Vertrauen der Zöglinge.

Alle 14 Tage wurde am Sonntagvormittag Gottesdienst gehalten. Häufig wurden durch die Predigten Fragen akut, die dann gemeinsam mit dem Pfarrer besprochen wurden. Im Winter wurde je zweimal in der Woche Unterweisung gegeben. Die Zöglinge römisch-katholischer Konfession wurden vom katho-

lischen Pfarramt in Biel betreut und besuchten monatlich einmal den Gottesdienst und den Unterricht mit Sakramentsempfang. Der französische Gottesdienst fand in der Regel am letzten Sonntag des Monats statt und wurde von 14–20 Zöglingen besucht. An der Unterweisung in französischer Sprache nahmen 5 Zöglinge teil. Sie fand vom 24. November an jeden Mittwochvormittag statt.

4. Besuche. Die Anstalt wurde wiederholt vom Polizeidirektor und seinen Beamten und den Delegierten der Aufsichtskommission besucht. Die Familien der Zöglinge erhalten jeden ersten Sonntag des Monats Besuchsbewilligungen. Die Direktion der Anstalt bemerkt, dass bedauerlicherweise immer die gleichen Zöglinge besucht werden, während andere nie Besuche erhalten.

Die Direktion sah sich veranlasst, ein neues Reglement über den Empfang und die Verteilung von Lebensmittelpaketen aufzustellen, um vielfachen Missbräuchen vorzubeugen.

5. Schule, Sport, Freizeit. Die Gewerbeschule musste vorerst, weil nunmehr 2 Lehrkräfte zur Verfügung standen, umorganisiert werden. Die Lehrlingsklasse wurde von der Fortbildungsschule ganz getrennt und der Unterricht auf einen ganzen Tag pro Woche ausgedehnt. Die Gewerbeschule hat für die Anstalt nicht nur ein berufliches Bildungsziel, sondern ist auch sonst ein wertvolles Erziehungsmittel. Der ganze Schultag erlaubt es, den Vorschriften des BIGA über die Berufsschule vollständig nachzukommen. Im Stundenplan sind alle gesetzlich geforderten Fächer in ausreichender Stundenzahl aufgeführt. Von 34 Lehrlingen sind 13 französisch- und 21 deutschsprechend. Der Unterricht in der Gewerbeschule muss für 7 verschiedene Berufe erteilt werden. Es liegt deshalb auf der Hand, dass die Klasse geteilt werden musste. Schreiner-, Wagner-, Schmiede- und Bäckerlehrlinge bilden die erste, Schuhmacher-, Schneider- und Gärtnerlehrlinge die zweite Gewerbeklasse. Diese Teilung gilt jedoch nur für die Fächer, die ausschliesslich auf die entsprechenden Berufe Bezug nehmen. Für die allgemeinen Fächer sind die Lehrlinge nach ihrer Muttersprache in eine französisch- und in eine deutschsprechende Klasse zusammengefasst. Diese Lösung hat sich bewährt. Allen Lehrlingen wird der Besuch der freiwilligen Sprachkurse ermöglicht. Für den Unterricht wurden die verschiedenen Lehrmeister vermehrt zugezogen. Dies ermöglicht, den Lehrlingen einen wirklich fachgerechten Unterricht zu erteilen, der frei ist von jeder berufsfremden Theorie. Der Lehrmeister wird aber auch angeregt, sich selber immer wieder mit den Problemen und Neuerungen seines Berufes auseinanderzusetzen.

Die Teilung der Gewerbeklasse hatte zur Folge, dass das Wohnzimmer als zweites Unterrichtslokal eingerichtet werden musste. Die Lösung ist keine ideale, weshalb nach einer definitiven gesucht wird.

Die Fortbildungsschule hatte zu Beginn des Wintersemesters in der ersten Klasse 20 Schüler, in der zweiten 19 und in der dritten 15, zusammen 54 Schüler. Werden dazu noch 34 Gewerbeschüler und 4 Zöglinge gezählt, die, ohne Fortbildungs- oder Gewerbeschüler zu sein, einen Sprachkurs besuchen, so wird die

Zahl von 92 Jugendlichen erreicht, die vom Unterricht in irgendeiner Form erfasst werden. Die Zöglinge selbst sprechen sich sehr lobend über die Schule aus.

Die Sprachkurse wurden wie im Vorjahr weitergeführt. 45 Jugendliche beteiligten sich am Französisch- und 23 am Deutschkurs. Ein Englischkurs ist in Vorbereitung. Die Sprachkurse wurden freiwillig besucht.

Für den Skisport wurde klassenweise Unterricht erteilt. 10 Paar Skis wurden in der Wagnerei hergestellt. Weitere 15 Paare stellte die kantonale Militärdirektion zur Verfügung.

Die Sommertätigkeit begann mit der Suche nach einem geeigneten Turngelände in der Umgebung der Anstalt. Zu diesem Zwecke wurde der alte Spielplatz in La Praye ausgewählt. Er wurde beträchtlich erweitert und mit den nötigsten Einrichtungen versehen. Es entstand ein Handballfeld, ein Klettergerüst, eine Hoch- und Weitsprunganlage, eine Anlage für Kugelstossen, Speer- und Diskuswerfen und Hürdenlauf. Jeder Schüler hat seine eigenen Turnhosen und fast jeder seine eigenen Turnschuhe.

Der Turnunterricht wurde fast ausschliesslich während der Freizeit in 5 Klassen erteilt, wobei in einer von Anfang an die voraussichtlichen Prüflinge für das Sportabzeichen zusammengefasst waren. Ausbildungsziel ist Schulung des Charakters, Ausgleichung von entwicklungs- und berufsbedingten körperlichen Mängeln und Vermittlung von Freude.

Der Gepäckmarsch wurde nach den Vorschriften des Vorunterrichtes von allen Jugendlichen verlangt und bestanden. Die Leistungsprüfungen fanden am 9. Oktober statt. Es wurden dafür 100 Startnummern abgegeben und 1700 Messungen verschiedenster Art durchgeführt. Die Resultate sind gegenüber dem Vorjahr verbessert worden. Die eidgenössischen Bedingungen haben 27 % erfüllt gegenüber 20,6 % im Vorjahr. 28 Preise wurden den erfolgreichsten Teilnehmern verteilt. An den Sportabzeichenprüfungen haben sich 16 in Neuenstadt und 11 in Biel beteiligt. Insgesamt 23 haben die Prüfung bestanden.

Bei der Freizeitbeschäftigung wird den Zöglingen weiter Spielraum gelassen. Besonders Anklang finden die Anlässe und Darbietungen, die ganz oder teilweise von den Zöglingen bestritten werden. Es wurde ein Konzertprogramm einstudiert, das gegen ein bescheidenes Eintrittsgeld zugunsten eines gemeinnützigen Werkes in mehreren Dörfern auf dem Tessenberg dargeboten wurde. Zur Feier des 1. August wurde allen 20jährigen der Bürgerbrief überreicht. Es fanden 14 Filmabende statt. 6 davon bestritt der Armeefilmdienst. Dreimal bot sich den Zöglingen Gelegenheit, Vorträge anzuhören. Verschiedene Gesellschaften und Truppen boten Darbietungen mit Musik, Gesang oder Theater. Der Gruppe A wurde gestattet, einer Vorstellung des Zirkus Knie beizuwohnen.

Personal und Zöglinge vereinigten sich am 27. Juni zur Bergpredigt auf dem Chasseral.

Die Bibliothek wurde revidiert. Eine grosse Anzahl ungeeigneter Bücher und Zeitschriften wurde anlässlich der Büchersammlung dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt. Dagegen wurden gute Bände neu angekauft. Wenn auch die Zahl der Bücher dadurch kleiner geworden ist, so hat sich dagegen der Wert der Bibliothek erhöht.

6. Internat. Die Nahrung konnte in gutem und genügendem Masse abgegeben werden dank der weitgehenden Selbstversorgung aus dem Garten und der Landwirtschaft. Verschiedene Zöglinge interessierten sich um die Küchenarbeit und wünschten, in der Anstaltsküche eine Lehre als Koch zu bestehen. Ein Zögling konnte mit Erfolg das Examen als Bäckermeister ablegen.

Die vorhandenen Vorräte konnten ergänzt und auf der gleichen Höhe behalten werden. Die Zuteilung von Textilpunkten ist für die Anstalt die grösste Sorge, da sie den Bedürfnissen nicht zu genügen vermag.

Die Speisesäle des Personals und der Zöglinge sind renoviert worden. Mit Blumen geschmückt bilden sie heute angenehme und heimelige Aufenthaltsräume.

Geplant wird der Bau eines Schwimmbassins. Vorläufig soll die Doucheneinrichtung verbessert werden durch den Einbau eines elektrischen Warmwasserspeichers.

7. Werkstätten, Landwirtschaft und Gartenbau. Die Werkstätten waren stets mit Arbeitsaufträgen gut versorgt. Am meisten überlastet waren die Schreinerei und die Schuhmacherei. Sie haben durch gewissenhafte und gute Arbeit der Anstalt Ehre gemacht.

Die Vorräte an Rohstoffen wurden im Verhältnis zum Verbrauch wiederum ergänzt.

Im Berichtsjahr wurden 2 ha mehr angebaut, als durch die Behörden verfügt worden war. Die Bestellung der Felder konnte unter günstigen Wetterverhältnissen vorgenommen werden. Die Ernte aus dem Garten war vorzüglich. Das Jahr 1943 kann für die Landwirtschaft als gut bezeichnet werden. Hauptsächlich das Getreide ist gut geraten. Dagegen hat der Ertrag an Speisekartoffeln und Speiserüben nicht befriedigt. Diese Produkte litten unter der grossen Trockenheit. Es konnte kaum $\frac{1}{4}$ der Bestellungen ausgeführt werden.

Im Viehbestand ist keine Verminderung eingetreten. Im Jahre 1943 wurden 2 neue Silos gebaut. Dank diesen und der bereits bestehenden brauchte der Viehbestand nicht vermindert zu werden. 2 Silos wurden mit Gras, einer mit Mais und einer mit Zuckerrübenblättern angefüllt. Gut gelungen ist der Anbau von Futtermais. Zum ersten Male wurde ca. 1 ha Zuckerrüben angebaut. Ernte und Zuckergehalt waren normal. Schwierigkeiten bietet aber der Transport nach Aarberg. Im Verhältnis zu den Zuckerrübenpreisen sind die Kosten des Transportes zu hoch.

In der Pferdezucht waren die Resultate weniger gut als im Vorjahr. Es wurden nur 2 Fohlen geboren, wovon eines an Lungenentzündung starb. Die Schweine fanden im Frühjahr einen guten Absatz.

Dem Industrieflanzwerk der Stadt Biel wurden wiederum die Pferdezüge zur Verfügung gestellt.

8. Bauten und Einrichtungen. Ausser dem Bau von 2 Silos wurden zahlreiche Unterhaltungs- und Verbesserungsarbeiten ausgeführt. Es wurde ein neuer Kühlschrank angeschafft. Gleichzeitig wurden auch die Kühlkammern vergrössert, so dass nunmehr die Milchprodukte und das Fleisch getrennt aufbewahrt werden können. Es besteht nun genügend Raum, um normalerweise 2 Stück Grossvieh aufzubewahren, was sich im Fall von Notschlachtungen bewährt,

VI. Erziehungsanstalt Loryheim

1. Allgemeines. Die Vorsteherin der Anstalt weist darauf, dass gestützt auf langjährige Erfahrung aller Erziehungsanstalten für Jugendliche eine einjährige Versetzung für eine wirksame Nacherziehung nicht genügt. Soll die Erziehungsanstalt ihre Aufgabe erfüllen können, so muss sie nacherziehungsbedürftige Jugendliche während einer mindestens zweijährigen Lehrzeit charakterlich und beruflich bilden können.

2. Die Aufsichtskommission. Die Aufsichtskommission erledigte im Verlaufe des Berichtsjahres in drei Sitzungen die laufenden Geschäfte.

3. Personelles. Im Personalbestand der Anstalt ist im Berichtsjahr keine Änderung eingetreten. Jeder Lehrerin wurde der Besuch eines Fortbildungskurses ermöglicht. Die Wäscheschneiderin besuchte einen sechstägigen Kurs für Wäscheschneiderei. Die Gärtnerin erweiterte ihre Kenntnisse in einem Geflügelzuchtkurs. Die Haushaltgehilfin interessierte sich für einen Finkenkurs. Die Haushaltslehrerin besuchte einen eintägigen Fortbildungskurs des Schweizerischen Hilfsverbandes für Schwererziehbare im Mädchenheim Stäfa. Während 9 Monaten war eine Praktikantin angestellt.

4. Zöglinge. Bei einer durchschnittlichen Besetzung von 27 Mädchen verzeichnet das Berichtsjahr 9974 Pflage tage. Die Kosten pro Pflage tag, berechnet aus den Bruttoausgaben, beliefen sich auf Fr. 5.38, somit um 55 Rp. höher als im Vorjahr. Die Erhöhung ist neben der Teuerung der verminderten Besetzung zuzuschreiben. Wenn die Einnahmen des Gewerbes von den Bruttokosten in Abzug gebracht werden, so stellt sich der Pflage tag auf Fr. 4.57, d. h. 45 Rp. höher als im Vorjahr.

Erziehungsanstalt Loryheim

	Erziehungsanstalt (Art. 91, Ziff. 1, StGB)		Administrative (Art. 62, Ziff. 1, APG)	
	Berner.	Pens.	Berner.	Pens.
Bestand auf 1. Januar 1943	8	—	23	—
Eintritte	3	—	13	—
Austritte	5	—	20	—
Bestand auf 31. Dezember 1943	6	—	16	—
Bestand der Anstalt auf 31. Dezember 1943: 22 Mädchen (Vorjahr: 31).				

Erschwerend für die Arbeit der Direktion wirkten die unverhältnismässig vielen Austritte. 18 Austritte erfolgten nach ca. zweijährigem Aufenthalt. 7 ausserordentliche Austritte wurden veranlasst durch Änderung der Massnahme oder Versetzung in eine andere Anstalt wegen Krankheit, Schwangerschaft oder schlechtem Verhalten. Neu aufgenommen wurden 16 Mädchen.

Der Gesundheitszustand war erfreulich. Ein Mädchen, das schon im Vorjahr tuberkuloseverdächtig war, musste sich einem viermonatigen Spital- und Sa-

natoriumsaufenthalt unterziehen, kehrte aber geheilt wieder zurück. Ein anderes Mädchen wurde wegen Blinddarmentzündung operiert.

5. Psychiatrie. Der psychiatrische Dienst der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen wurde in 6 Fällen für ambulante Behandlung in Anspruch genommen. In 2 Fällen erstreckten sich die wöchentlichen, teilweise täglichen Sitzungen über ein ganzes Jahr. 2 Fälle erledigten sich nach wenigen Besprechungen.

6. Unterricht und Gottesdienst. Im Februar 1943 wurde erstmals mit dem Schulunterricht begonnen. Während ungefähr vier Wintermonaten sollen die Mädchen im hauswirtschaftlichen Rechnen und in der deutschen Sprache weitergebildet werden. Ein Sekundarlehrer und eine Sekundarlehrerin unterrichteten wöchentlich einen Nachmittag. Wie gewohnt, wurde der hauswirtschaftlichen Ausbildung besondere Aufmerksamkeit geschenkt, so dass die Haushaltlehrprüfung im Frühjahr von 8, im Herbst von 5 Mädchen mit Erfolg bestanden wurde. 9 Mädchen erreichten mit der Durchschnittsnote den ersten Rang. Die damit erworbenen Kenntnisse befähigen die Zöglinge, später gute Plätze in hauswirtschaftlichen Betrieben oder in Privathaushaltungen zu übernehmen.

Grosses Interesse fand ein Krankenpflegekurs, der erstmals unter der Leitung einer Schwester der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen durchgeführt wurde.

Jede zweite Woche fand eine Unterrichtsstunde durch den Ortspfarrer statt. Dieser berührte nach Möglichkeit die den Zöglingen nahestehenden Lebensgebiete.

7. Gewerbe. Die Näherei erledigte neben den Arbeiten für die kantonalen Anstalten und Privatkunden einen grösseren Auftrag der bernischen Winterhilfe. Sie war mit Flick- und Strickaufträgen überhäuft. Der Webstuhl, der jeweilen den Eigenbedarf an Küchenwäsche und Handtüchern erstellte, musste wegen dringenden andern Arbeiten stillgelegt werden. Wegen des allgemein herrschenden Mangels an Hausdienstpersonal wurde in den dringendsten Fällen im Dorf Münsingen mit Zöglingen ausgeholfen. Es wurde aber vermieden, dass die Abwesenheit vom Heim längere Zeit dauerte.

Die Erträge des Gartens waren reich. Neben der Pflege des Gartens war die Gärtnerin mit einer Gruppe bemüht, auswärts bei den Landarbeiten behilflich zu sein. Die Mädchen wurden beim Flachsziehen, bei der Getreideernte, beim Kartoffelsetzen und -graben und Rübenputzen beschäftigt. Viel Zeit wurde dem Ährenauflesen eingeräumt.

Die Wäscherei erhielt 14tägig einen Auftrag der Kaserne Bern.

8. Freizeit und Erholung. Der Entspannung durch Turnen und Schwimmen, Singen und Musizieren wurde in gewohnter Weise Rechnung getragen. Die Rhythmiklehrerin musste wegen anderweitiger Inanspruchnahme im Frühjahr die Tätigkeit in der Anstalt niederlegen. Sie wurde provisorisch ersetzt.

Das Heim veranstaltete einen Ausflug nach dem Beatenberg und eine Winterfahrt nach Heiligenschwendi. Eine Niesentour war den im zweiten Heimjahr stehenden Mädchen vorbehalten.

Zur Unterhaltung wurden Lichtbildervorträge und Filmvorführungen veranstaltet. Ferner konnten die Zöglinge musikalischen und dramatischen Veranstaltungen im Dorfe beiwohnen.

9. Entlassenenfürsorge. Die Vorsteherin der Anstalt begrüsst die Möglichkeit, die entlassenen Mädchen unter Schutzaufsicht stellen und sie bis zum 22. Altersjahr betreuen zu können. In den meisten Fällen wird davon Gebrauch gemacht, indem die Jugendanwälte die Aufsicht übernehmen.

Unter den 18 Mädchen, die im Berichtsjahr placiert wurden, befinden sich 2, die wegen ihres Versagens bereits wieder der Fürsorge bedürfen. 9 Ausgetretene haben bisher durchgehalten. Von den früher Entlassenen erhielt die Vorsteherin manch erfreuendes Zeichen. Das Heim ist dankbar für alle Hilfe, die ihm durch persönlichen Beistand, finanzielle Zuwendungen und Zuweisung von Arbeitsaufträgen reichlich zuteil wurde.

E. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei

I. Polizeikorps

Bestand auf 1. Januar 1943	336 Mann
(5 Offiziere, 51 Unteroffiziere, 29 Gefreite und 251 Landjäger)	
Zuwachs während des Jahres (24 Rekruten)	24 »
	360 Mann
Abgang infolge Tod, Pensionierung, Austritt und Entlassung	12 »
Bestand am 31. Dezember 1943.	348 Mann
(5 Offiziere, 51 Unteroffiziere, 35 Gefreite und 257 Landjäger)	

Die auf 1. Februar 1943 eingestellten 24 Rekruten konnten nach bestandener 10monatiger Rekrutenschule auf 1. Dezember 1943 alle beeidigt und definitiv ins Polizeikorps aufgenommen werden.

Polizeikommandant, Polizeihauptmann und die beiden Polizeileutnants sind in Bern, der Polizeioberleutnant ist in Biel stationiert. Die Polizeimannschaft ist im Kantonsgebiet auf 178 Posten verteilt (Bern: 88, Biel: 30, Thun: 10, Porrentruy: 7, Burgdorf: 6, Interlaken: 5, Langenthal: 4 usw.); in jedem Amtsbezirk ist ein Unteroffizier (Biel Offizier!) als Chef der Polizeimannschaft des Amtsbezirkes stationiert.

Infolge der fortdauernden Mobilisation mussten auch im Berichtsjahr alle 5 Polizeioffiziere, 4 Fahnder und 9 Uniformierte bei der Heerespolizei und in andern militärpolizeilichen Funktionen Dienst leisten.

Die militärpolizeilichen und kriegswirtschaftlichen Aufgaben brachten auch im Berichtsjahr wiederum eine grosse Mehrbelastung für das ganze Polizeikorps.

II. Sicherheits- und Kriminalpolizei

1. Das Polizeikommando hat im Berichtsjahr 1 neuen Dienstbefehl dauernden Charakters an die Polizeimannschaft erlassen, ferner 155 Zirkulare aller Art an die Mannschaft, Banken, Uhren- und Bijouterie-

geschäfte, Pfandleih- und Trödlergeschäfte, Autogaragen und -reparaturwerkstätten usw. Ausserdem war in vielen Fällen die Vervielfältigung gesetzlicher und behördlicher Erlasse zuhanden der einzelnen Polizeiposten erforderlich. Die Zahl der in den 2 Hauptkontrollen registrierten Geschäfte betrug im Berichtsjahr 10,085, wovon ungefähr 16 % auf verkehrspolizeiliche und 50 % auf kriegswirtschaftliche Fälle entfallen.

Die im Jahre 1942 übernommene Fernschreiberstation hat 250 eingehende und 137 ausgehende Fernschreiben behandelt. Es wurde dadurch unter Zeitgewinn eine beträchtliche Anzahl Telefongespräche eingespart.

An Dienstleistungen sind zu verzeichnen:

Strafanzeigen	26,202
Verzeigt Personen	24,980
Verhaftungen und Anhaltungen	3,656
Vorfürhungen	577
Haussuchungen	1,589
Berichte und Meldungen aller Art	32,678
Verrichtungen (Vorladungen, Inkasso etc.)	200,744
Transporte zu Fuss	509
Transporte per Bahn	1,761

Auch die besonderen Fahndungspolizeiorgane waren im Berichtsjahr, abgesehen von der eigentlichen Kriminalpolizei, in hohem Masse durch kriegswirtschaftliche Aufgaben und ferner weitgehend durch solche der politischen Polizei in Anspruch genommen.

Auf der Hauptwache in Bern wurde die Depotmannschaft zu Verrichtungen aller Art, zu Transporten, vorübergehender Verstärkung auswärtiger, überlasteter Posten, zur Stellvertretung für erkrankte Korpsangehörige, Bedienung der Gerichte usw. verwendet.

An Transportarrestanten sind auf der Hauptwache Bern angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger (Berner)	2150
Schweizer anderer Kantone	551
Deutsche	143
Franzosen	55
Italiener	114
Polen	65
Verschiedene anderer Staaten	88
Staatenlose	7

Im Bahnhof Bern sind 431 Arrestanten umgeladen worden, die Bern nur im Transitverkehr berührten.

Von den im Bezirksgefängnis Bern inhaftierten Gefangenen mussten im Berichtsjahr 1076 zur ambulanten ärztlichen Behandlung dem Inselspital vorgeführt werden.

2. Auch der *Erkennungsdienst* erfuhr infolge der durch den Krieg entstandenen Verhältnisse wiederum eine wesentliche Mehrbelastung, so dass sein Bestand um 1 Mann verstärkt werden musste.

Im Jahre 1943 wurden durch den Erkennungsdienst in Bern 1020 Personen photographiert und daktyloskopiert, und zwar 880 Männer und 140 Frauen. Von den in Bern erkennungsdienstlich behandelten Personen waren 966 schweizerischer und 54 ausländischer Nationalität. Ferner wurden durch den Erkennungsdienst in verschiedenen Auffanglagern des Kantons Bern 2057 ausländische Flüchtlinge verschiedener Nationen daktyloskopiert. An Tatbestandaufnahmen bei

Verbrechen, Unfällen usw. sind 103 zu verzeichnen, an Identifizierungen von Personen, die anlässlich der Verhaftung falsche oder zweifelhafte Namen angegeben hatten, 18; von 185 Finger- und Handflächenspuren konnten 120 identifiziert werden. In ca. 450 Fällen wurden Untersuchungen von Schriften, Reisepässen usw., ferner Gutachten und Quarzlampenanalysen angefordert sowie 8420 Lichtbilder und Vergrößerungen, 3219 Photokopien und 214 Situationspläne usw. erstellt. Unbekannte Leichen wurden 2 identifiziert.

Die Sammlungen des Erkennungsdienstes wiesen auf 31. Dezember 1943 folgende Zahlen auf:

Daktyloskopische Sammlung	23,970
Monodaktyloskopische Sammlung	13,880
Handflächenabdrucksammlung	6,706
Verbrecherspezialistenregister	7,086
Kennzeichenregistratur	1,417

3. Die Polizeifunkstelle hat 402 eingehende und 296 ausgehende Funksprüche abgefertigt, ferner 323 drahtlose Telephonie-Meldungen an die angeschlossenen 42 Stationen in den Bezirkshauptorten und in den Nachbarkantonen übermittelt. Mit diesem Hilfsmittel konnten im abgelaufenen Jahr wiederum eine grosse Anzahl dringender Nachrichten mit dem geringsten Zeitverlust und unter Einsparung an Zirkularen und Telefongesprächen erlassen werden.

4. In die Hauptkartei der Fahndungsregistratur wurden annähernd 10,000 neue Karten aufgenommen. Dagegen wurden daraus ungefähr 20,000 Karten von Personen entfernt, die geringfügiger Delikte wegen verzeichnet waren, mit denen man sich aber in den letzten zehn Jahren nicht mehr zu befassen gehabt hatte. Auf Ende 1943 enthielt die Hauptkartei ca. 220,000 Karten und die Sammlung von Personalakten 17,343 Dossiers. Die Registratur hatte 2793 Fälle zu behandeln, in denen die Täterschaft unbekannt war, die Fahrraddiebstähle nicht mitgezählt. Diese Fälle werden nach Deliktstypen, nach Signalement der Täter und nach Tatmerkmalen registriert. Durch diese Methode gelang es, in 523 Fällen die Täterschaft zu ermitteln oder das Diebesgut sicherzustellen. Fund- und Verlustmeldungen gingen 187 ein, wovon 56 erledigt werden konnten. Aus dem Kantonsgebiet (ohne Stadt Bern) wurden 1349 Fahrraddiebstähle gemeldet. In 732 Fällen wurden die Fahrräder wieder beigebracht, und in 156 Fällen wurden die Täter ermittelt. Aus früheren Jahren konnten 92 Diebstähle an Fahrrädern erledigt und in 47 Fällen die Täter festgestellt werden. Daneben wurden noch 606 Fahrraddiebstähle aus der Stadt Bern registriert und 5634 aus der übrigen Schweiz. Von 372 als zurückgelassen gemeldeten Fahrrädern konnten deren 352 durch Vermittlung der Registratur den Eigentümern wieder zurückerstattet werden.

Das auf Anfang 1943 neu eingeführte Tatortregister sowie das Gefangenenregister haben sich bewährt und sich als unentbehrlich erwiesen.

In die Sachkartei wurden 4423 Gegenstände aller Art als abhanden gekommenes Gut neu eingetragen.

Für den Schweizerischen Polizeianzeiger bearbeitete die Registratur als kantonale Filtrierstelle 8966 Ausschreibungsbegehren und leitete sie zum Druck bereit an die Redaktion weiter.

Das Bernische Fahndungsblatt erschien in 18 deutschen und gleichviel französischen Nummern.

Die insgesamt 5427 Veröffentlichungen verteilen sich wie folgt: 105 Verhaftsbefehle, 38 Entzüge von Führerausweisen für Motorfahrzeuge, 630 Ermittlungen des Aufenthaltsortes, 395 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 199 Diebstähle, 28 verschiedene Bekanntmachungen, 18 Ausweisungen, 3803 Revokationen und 211 Bekanntmachungen von Wirtshausverbot. Ein 64 Seiten umfassendes Bernisches Fahndungsregister wurde herausgegeben, das alle wegen Ausweisung noch gültig ausgeschriebenen Personen enthält sowie alle weiteren ausgeschriebenen Personen der Jahre 1938 bis 1942. Für die 1943 neu ausgeschriebenen Personen wurden 2 Supplementsregister gedruckt. 3 Extranummern des Fahndungsblattes mussten gedruckt werden, um die wegen Vollstreckungsverjährung hinfällig gewordenen Ausschreibungen zu revozieren.

Für viele Behörden, darunter auch für die Spezialdienste der Armee, mussten zahlreiche Nachschlagungen gemacht werden. Ebenso wurden die Dienste der Registratur durch viele Korpsangehörige rege in Anspruch genommen.

III. Verkehrspolizei

Wie im Vorjahr sind die 3 Verkehrspatrouillen zur Überwachung des Strassenverkehrs sehr stark in Anspruch genommen worden, da die stationierte Mannschaft auf diesem Gebiete entlastet werden musste. Die Lockerung der Disziplin der Strassenbenützer hat noch mehr zugenommen und machte eine intensivere Überwachung unumgänglich. Auch die kriegswirtschaftlichen Massnahmen im Strassenverkehr machen den erhöhten Einsatz der Verkehrspatrouillen notwendig.

Trotzdem die besonderen Verkehrspatrouillen speziell auch darauf bedacht sind, belehrend zu wirken, um Strafanzeigen, soweit tunlich, zu vermeiden, mussten sie 2715 Strafanzeigen gegen verschiedene Strassenbenützer aller Kategorien einreichen. Sorgenkind der Verkehrspolizei ist der Fahrradverkehr. So wurden gestützt auf die neue kantonale Verordnung über den Fahrradverkehr nebst Hunderten von Strafanzeigen und blossen Verwarnungen auch Anträge auf administrative Massnahmen gegen Radfahrer eingereicht. Die gute Wirkung dieser Verordnung wird in den kommenden Jahren noch mehr zur Geltung kommen.

An 37 besonderen Anlässen versahen die Autopatrouillen den Ordnungs- und Sicherheitsdienst, so u. a. anlässlich des Lokomotivtransportes auf der Strasse Delémont–Porrentruy nach Einsturz des S. B. B.-Tunnels bei St. Ursanne.

Der Verkehrsunterricht in den Schulen wurde weiter betrieben. Es wurden aber nur 8 Vorträge gewünscht, woraus leider gefolgt werden muss, dass die Schule dem praktischen Verkehrsunterricht durch die Polizei im allgemeinen keine besondere Bedeutung beimisst, trotzdem er unentgeltlich erteilt wird. Wo er aber in Schulen durchgeführt wurde, wiederholte sich die besondere Anerkennung gegenüber der damit beauftragten Polizeiorganen. Vorträge wurden auch vor Vereinen und verschiedenen militärischen Verbänden gehalten.

In 173 Fällen mussten sich die Autopatrouillen mit ihren Dienstfahrzeugen bei Verbrechen und Unfällen zu Tatbestandsaufnahmen, besonderen Nachforschungen sowie zu Transporten aller Art zur Verfügung stellen.

F. Strassenverkehr

I. Strassenverkehrsamt

Zu Beginn des Jahres wies das Strassenverkehrsamt folgenden Personalbestand auf: 1 Vorsteher, 22 Angestellte und 3 Aushilfskräfte, total 26 gegenüber 29 am 1. Januar 1942. Zwei Aushilfskräfte wurden auf den 31. Januar entlassen. 3 Angestellte traten im Verlaufe des Jahres nach längerem ausserordentlichem Urlaub oder Militärdienst in den Bundesdienst über. Ein weiterer Angestellter wurde auf Ende des Jahres zufolge Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt. Vorläufig wurden 2 Stellen wieder besetzt, so dass der Personalbestand am Ende des Jahres folgender war: 1 Vorsteher, 20 Angestellte, 1 Aushilfsangestellter, total 22. Durch Militärdienst, Urlaub und Krankheit wurde allerdings der Bestand der effektiv im Dienst des Strassenverkehrsamtes arbeitenden Angestellten auf durchschnittlich 16–17 herabgesetzt.

Hinsichtlich der Arbeitslast des Amtes traten gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen ein. Ein Teil des Personals war immer noch mit kriegswirtschaftlichen Arbeiten der Treibstoffrationierung beschäftigt. Durch die im Jahre 1940 eingeführte Möglichkeit der Bezahlung der Steuern in monatlichen Raten wird die Buchhaltung entsprechend stärker belastet. Zur Gewährleistung einer genauen Buchführung und um das Anwachsen der Verwaltungskosten durch Erweiterung des Personalbestandes möglichst zu vermeiden, wird die Anschaffung einer Buchungsmaschine unumgänglich sein.

II. Eidgenössische Erlasse

Im Berichtsjahr wurden der Polizeidirektion folgende Beschlüsse, Verfügungen und Kreisschreiben eidgenössischer Behörden zur Ausführung überwiesen (chronologische Reihenfolge): Verfügung Nr. 2 des Post- und Eisenbahndepartementes vom 15. Januar 1943 betreffend den gemischten Verkehr (Autotransportordnung); Kreisschreiben des Justiz- und Polizeidepartementes vom 27. Januar 1943 betreffend Zulassung der Motorfahrzeuge zum Verkehr (betriebssichere Ausrüstung); Verfügung Nr. 11 K des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes vom 16. Februar 1943 betreffend die Ablieferung von ausgefahrenen Luftreifen und -schläuchen der Motorrad-, Personenwagen- und Lieferwagendimensionen; Verfügung des Militärdepartementes vom 23. März 1943 betreffend Änderung der Verfügung über die Regelung des Strassenverkehrs im Luftschutz; Verfügung Nr. 14 K des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes vom 4. Mai 1943 betreffend Bestandsaufnahme über Reifen und Schläuche der Motorrad-, Personenwagen- und Lieferwagendimensionen; Verfügung Nr. 16 K des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes vom 17. Mai 1943 über die Verwendung von Vollgummireifen für Motorfahrzeuge und Anhänger; Bundesratsbeschluss und Kreisschreiben des Justiz- und Polizeidepartementes vom 11. Juni 1943 über die vorübergehende Ausdehnung der Verwendungsmöglichkeit der Händlerschilder für Motorfahrzeuge; Bundesratsbeschluss und Verfügung des Post- und Eisenbahndepartementes vom 9. Juli 1943 über die Transporte mit motorisch angetriebenen land-

wirtschaftlichen Maschinen (Autotransportordnung); Verordnung des Bundesrates vom 23. November 1943 über die Verdunkelung im Luftschutz.

III. Verkehrsunfälle

Gemäss den Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes betrug die Zahl der gemeldeten Strassenverkehrsunfälle im Jahre 1943 insgesamt 1191 (Vorjahr 1183). Bei 874 (Vorjahr 863) dieser Unfälle wurden Personen verletzt, und in 256 Fällen davon (Vorjahr 236) waren Motorfahrzeuge beteiligt. Die Gesamtzahl der verunfallten Personen beträgt 1027 (Vorjahr 1031). Davon haben 59 (Vorjahr 54) Personen tödliche Verletzungen erlitten.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine leichte Vermehrung der Verkehrsunfälle eingetreten.

IV. Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen

Im Berichtsjahr wurden vom Strassenverkehrsamt ausgestellt oder erneuert: Führerausweise für Motorwagen 15,586 (17,095), für Motorräder 2269 (2631), Lernfahrausweise 1290 (960) und Fahrlehrerausweise 49 (48). Ferner wurden 16 (29) internationale Zulassungs- und Führerscheine erteilt, 463 (505) Arbeitszeitkontrollhefte für berufsmässige Motorfahrzeugführer, 273 (311) Tagesbewilligungen für Fahrzeuge, 5 (2) Nachtfahrbewilligungen für Lastwagen, 149 (100) Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen, 39 (48) Langholztransportbewilligungen, 22 (22) Bewilligungen für Fahrten mit Fahrzeugen, deren Höhe, Breite oder Gesamtgewicht das normale Mass überstieg, 63 (68) Bewilligungen zum Mitführen besonderer Fahrzeuge als Anhänger, 15 (17) Bewilligungen für Fahrradrennen und 14 (6) verschiedene andere Bewilligungen. Für Automobil- und Motorradrennen wurden keine Bewilligungen erteilt. Das Total der erteilten Bewilligungen betrug 20,253 gegenüber 21,842 im Vorjahr, sank somit um 1589. Daneben wurde noch eine Anzahl Fahrzeugausweise für Motorwagen, Motorräder und Anhänger erteilt.

V. Verweigerung und Entzug von Ausweisen sowie Fahrverbote für Radfahrer und Fuhrwerkführer

Die im Berichtsjahr gestützt auf Art. 9 und 13 des Bundesgesetzes vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr, § 2 und 3 der Verordnung vom 31. Dezember 1940 über die Strassenpolizei und Strassensignalisation sowie § 3 der Verordnung vom 28. August 1942 über den Fahrradverkehr getroffenen administrativen Verfügungen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung:

Aus dem Jahr 1942 übernommene Fälle	29	(22)
Zuwachs	233	(60)
Total	262	(82)
Durch den Kanton Bern erledigt	195	(43)
Durch andere Kantone erledigt	5	(10)
Am Ende des Jahres unerledigt	62	(29)
Total	262	(82)

Die in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegenden Fälle wurden wie folgt erledigt:

1. bei Motorfahrzeugführern:		
Verweigerung des Führerausweises	11	(1)
Entzug des Führerausweises	29	(11)
Sperrung der Ausweise	9	(2)
Verwarnungen	36	(13)
Entzug der Händlerschilder	2	(—)
Verwarnung von Inhabern von Händlerschildern	2	(1)
Keine Folge	9	(12)
2. bei Radfahrern:		
Radfahrverbote	26	(1)
Verwarnungen	58	(—)
Keine Folge	9	(—)
3. bei Fuhrleuten:		
Fahrverbote	1	(1)
Verwarnungen	3	(1)
Keine Folge	—	(—)
Total	195	(43)

Die Dauer der Administrativmassnahmen wurde festgesetzt:

1. bei Entzug des Führerausweises:
 - in 18 (7) Fällen auf 1—2 Monate,
 - in 2 (1) Fällen auf 3—6 Monate,
 - in 9 (3) Fällen auf unbestimmte Zeit;
2. bei Radfahrverboten:
 - in 10 (—) Fällen auf 1—2 Monate,
 - in 2 (—) Fällen auf 3—6 Monate,
 - in 14 (1) Fällen auf unbestimmte Zeit;
3. bei Fahrverboten mit Fuhrwerken:
 - in 1 (1) Fall auf unbestimmte Zeit.

Die Gründe für die getroffenen Massnahmen waren:

1. bei Motorfahrzeugführern:
 - a) Verweigerungen:
 - in 8 (1) Fällen wegen schlechten Leumundes und krimineller Strafen,
 - in 1 (—) Fall wegen Trunksucht,
 - in 1 (—) Fall wegen geistiger Mängel,
 - in 1 (—) Fall wegen körperlicher Mängel;
 - b) Entzüge:
 - in 18 (8) Fällen wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand,
 - in 5 (1) Fällen wegen schwerer Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften,
 - in 3 (—) Fällen wegen körperlicher Mängel,
 - in 3 (2) Fällen wegen geistiger Mängel;
2. bei Radfahrern:
 - in 14 (—) Fällen wegen schwerer Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften,
 - in 6 (1) Fällen wegen körperlicher Mängel,
 - in 4 (—) Fällen wegen geistiger Mängel,
 - in 2 (—) Fällen wegen Trunksucht;
3. bei Fuhrleuten:
 - in 1 (—) Fall wegen körperlicher Mängel,
 - in — (1) Fall wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand.

VI. Motorfahrzeugsteuern, Ausweisgebühren und Steuerbussen

Die gesamten Einnahmen an Motorfahrzeugsteuern und Gebühren stehen immer noch stark hinter den Vorkriegserträgen zurück, was einestheils auf die kriegswirtschaftlichen Verkehrseinschränkungen und andernteils auf die durch den Grossen Rat am 11. März 1941 für die Kriegsdauer beschlossene Herabsetzung der Steueransätze um 50 % zurückzuführen ist. Gegenüber dem Vorjahr ist immerhin eine Zunahme der Reineinnahmen von über Fr. 62,000 festzustellen. Die Gründe für diese Zunahme liegen hauptsächlich in der Vermehrung der auf Ersatztreibstoffantrieb umgebauten Fahrzeuge und in der kürzeren Dauer der Requisition der Fahrzeuge durch die Armee.

Die gesamten Roheinnahmen des Strassenverkehrsamtes betrugen Fr. 1,282,485.52 (Fr. 1,243,236.15), die Reineinnahmen, ohne Abzug der Verwaltungskosten Fr. 1,262,380.17 (Fr. 1,199,815.54). Die Zunahme des gesamten reinen Steuer- und Gebührenertrages beträgt somit Fr. 62,564.63.

Der Reinertrag der Motorfahrzeugsteuer belief sich auf Fr. 972,107.97 gegenüber Fr. 908,771.99 im Vorjahr, verzeichnet also eine Zunahme von Fr. 63,335.98. Er setzt sich zusammen aus der Steuer für Motorwagen (inkl. Anhängersteuer) im Betrag von Fr. 954,980.52 (Fr. 892,498.54), der Steuer für Motorräder (inklusive Seitenwagensteuer) in der Höhe von Fr. 12,702.10 (Fr. 11,130.70) und Steuerbussen im Betrage von Fr. 4425.35 (Fr. 5142.75).

An Fahrzeugausweisgebühren für Motorwagen wurden rein eingenommen Fr. 103,013.60 (Fr. 101,984.55), für Motorräder Fr. 3365 (Fr. 3375), für internationale Ausweise Fr. 48 (Fr. 87), für Motorwagenführerausweise Fr. 150,870 (Fr. 166,415), für Motorradführerausweise Fr. 10,155 (Fr. 12,190), für Tagesbewilligungen für Motorwagen und Motorräder Fr. 896.50 (Fr. 936), für Radrennen Fr. 330 (Fr. 450), für Nachtfahrbewilligungen Fr. 15 (Fr. 10), für Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen, für Schwer- und Langholztransporte, für besondere Anhänger Fr. 1623 (Fr. 1592), für Fahrlehrerausweise Fr. 430 (Fr. 480), Gebühren für Schildereinzug Fr. 232.80 (0), Einnahmen auf verschiedene Rubriken Fr. 19,293.30 (Fr. 3524). Der gesamte reine Gebührenertrag belief sich auf Fr. 290,272.20 (Fr. 291,043.55) und weist somit einen Rückgang von Fr. 771.35 auf.

In 47 (11) Fällen musste das Strassenverkehrsamt Steuerbussen verfügen, weil die Betroffenen Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen in Verkehr gesetzt hatten, für welche die vorschriftsgemässe Steuer nicht entrichtet worden war. Gegen diese Verfügungen wurden 10 Rekurse eingereicht, wovon 8 gutgeheissen und 2 abgewiesen wurden. Ferner mussten wegen Nichtbezahlung oder verspäteter Bezahlung der Steuerraten 417 (721) Steuerbussenverfügungen erlassen werden. Von den 157 eingereichten Rekursen und Wiedererwägungsgesuchen wurden 145 gutgeheissen und 12 abgewiesen. In 76 Fällen musste gegen die Gebüssten das Betreibungsverfahren eingeleitet werden.

VII. Strassensignalisation

Das Strassenverkehrsamt hatte sich auch im abgelaufenen Jahr nur in verhältnismässig wenigen Fällen mit Fragen der Strassensignalisation zu befassen, da die Ortschaftstafeln und Wegweiser gemäss Befehl des Armeekommandos entfernt werden mussten und immer noch eingelagert sind. Ein Teil des Signalisationskredites wurde zur Herstellung einer weiteren Serie von Lava-Beton-Signalen verwendet.

Ausserdem wurden 15 Begehren von Gemeinden um Erlass von Verkehrsbeschränkungen für bestimmte Strassen behandelt und dem Regierungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet.

VIII. Treibstoffrationierung

Im Sektor der Treibstoffrationierung sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten. Das Strassenverkehrsamt ist Ausgabestelle für die Normalrationierungskarten für sämtliche noch zum Verkehr zugelassenen Motorfahrzeuge und hat ausserdem zahlreiche Gesuche um Zuteilung zusätzlicher Treibstoffmengen für Personewagen und Motorräder, die mit flüssigen oder Ersatztreibstoffen betrieben werden, zu behandeln.

IX. Motorfahrzeug-Sachverständigenbüro

Der Personalbestand besteht aus dem Hauptsachverständigen, 3 Sachverständigen und einer Kanzlistin. Mit einem früheren Sachverständigen ist eine obligationenrechtliche Regelung betreffend Übernahme von Arbeiten gegen Ausrichtung eines Tageshonorares vereinbart worden.

Der Beschäftigungsgrad wies im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen auf. Es sind keine bedeutsamen kriegswirtschaftlichen Funktionen neu hinzugekommen. Das Total der reinen Gebühreneingänge betrug Fr. 30,751 (Vorjahr Fr. 28,899.50). Das Sachverständigenbüro erstellt allmonatlich zuhanden der kantonalen Polizeidirektion eine detaillierte Rechnung.

Mit Bezug auf die Arbeitsleistungen ist zu erwähnen, dass diesen nicht mehr wie früher jeweilen eine entsprechende Einnahme gegenübersteht. Namentlich sind die Sachverständigen für die Reparaturaktion zugunsten des Autogewerbes erheblich beansprucht, ohne dass dem Büro daraus Einnahmen zufließen. Es wurden 324 Gesuche um Subventionierung von Automobilreparaturarbeiten am Standort der betreffenden Fahrzeuge begutachtet und dem kantonalen Arbeitsamt entsprechend Anträge gestellt. Sodann waren fast ebenso viele Abrechnungen am Domizil des mit der Reparatur Beauftragten zu kontrollieren.

Als kriegswirtschaftliche Funktion ist ebenfalls die vierteljährliche im letzten Quartal durchgeführte Kontrolle der mit Karbid- oder Dissousgas betriebenen Fahrzeuge zu bezeichnen. 423 solcher Fahrzeuge sind durchgeführt worden. Es zeigte sich, dass 107 Fahrzeughalter die vorgeschriebenen vierteljährlichen Kontrollen nicht oder nur zum Teil haben vornehmen lassen. Ein nun neu in Einführung begriffenes Überprüfungssystem wird künftig gestatten, jeden Fahrzeughalter unmittelbar nach Quartalschluss zu erfassen, wenn die Kontrolle nicht durchgeführt worden ist.

Die nebenamtlichen Experten im Jura erledigten sich ihrer Aufgabe in gewohnter Weise. Im Südjura wurde ein Gebührentotal von Fr. 2284.50 verzeichnet und im Nordjura ein solches von Fr. 1765. Ein nebenamtlicher Sachverständiger weist erneut auf die Schwierigkeiten der Berufsausübung in seinem Arbeitsgebiet hin. Die Bewerber stellen sich alle zur Prüfung ohne die elementarsten Kenntnisse und sehr häufig auch mit sehr mangelhaftem Fahrzeug. Der Sachverständige glaubt, nur durch obligatorisch erklärte Ausbildung durch einen konzessionierten Fahrlehrer zufriedenstellende Verhältnisse erreichen zu können.

Besondere Schwierigkeiten sollen sich mit den Besitzern der landwirtschaftlichen Traktoren ergeben. Die vorgeschriebene Maximalgeschwindigkeit werde nur in seltenen Fällen eingehalten.

Die Zahl der Führerprüfungen hat gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme erfahren, die Fahrzeugprüfungen dagegen eine Verminderung. Am Rückgang sind die zweispurigen Fahrzeuge massgebend beteiligt, während alle übrigen Kategorien in grösserer Zahl vorgeführt wurden und dadurch zum Ausgleich beitrugen. Es fanden im ganzen 1121 Fahrzeugprüfungen statt gegenüber 1164 im Vorjahr. Daran waren die zweispurigen Fahrzeuge mit 764 (Vorjahr 892), die landwirtschaftlichen und gemischtwirtschaftlichen Traktoren mit 193 (Vorjahr 128), die Motorräder mit und ohne Seitenwagen mit 79 (Vorjahr 67) beteiligt.

Führerprüfungen fanden statt für Motorwagen 833 (Vorjahr 743), für Motorräder 190 (Vorjahr 120).

X. Haftpflichtversicherung der Radfahrer

Im Jahre 1943 sind 327,903 Abzeichen abgegeben worden, davon 12,819 Schülerabzeichen. Die Vermehrung der Gesamtzahl der in Verkehr gesetzten Fahrräder beträgt 3259 gegenüber dem Vorjahr. Bei privaten Versicherungsgesellschaften sind 88,786 Radfahrer versichert.

G. Schlussbemerkungen

Der Bericht bezieht sich auf die wichtigsten Geschäftszweige der Polizeidirektion. Im Jahre 1943 hat sich die Direktion weiterhin intensiv mit der Einführung des schweizerischen Strafgesetzbuches und Anpassung des Strafvollzuges an die Vorschriften dieses Gesetzes befasst.

Der Regierungsrat gebot Zurückhaltung in der Erteilung von Bewilligungen zu öffentlichem Tanz. Dem entsprechend hat die Polizeidirektion verschiedene Gesuche um Veranstaltung von Tanzanlässen im Freien abweisen müssen. Die Handhabung der Vorschriften über die Wirtschaftspolizei hat im übrigen keine Schwierigkeiten verursacht. Begrüsst wurde die Aufhebung der einschränkenden Bestimmungen in der Verwendung von Brennstoffen mit Bezug auf die Gastwirtschaftsbetriebe. Diese Betriebe hatten dafür zu sorgen, dass sie mit ihren Zuteilungen während der Heizperiode auskommen. Sie unterstanden in dieser Beziehung nicht mehr Sondervorschriften.

Bei der Kontrolle der politischen Versammlungen, an der hauptsächlich die Mannschaft des Polizeikorps beteiligt war, sind erfreulicherweise keine besonderen Massnahmen nötig geworden.

Die Belastung des Direktors sowie der Beamten und Angestellten der Polizeidirektion durch persönliche, mündliche und telephonische Auskunftserteilung war gross. Sie ist ständig im Wachsen begriffen wegen der Zunahme der Noterlasse eidgenössischer und kantonaler Behörden.

Bern, den 24. Mai 1944.

Der Polizeidirektor des Kantons Bern:

Seematter

Vom Regierungsrat genehmigt am 14. Juli 1944

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**

